


Wichtige Ursachen/ Welche Ihro Römische Käyserliche Majestät Carol den VI. bewogen, daß Sie Den jüngst-geschlossenen Separaten Friden zu Utrecht Zwischen Franckreich, Engelland, Portugal, Preussen Holland und Savoyen, nicht mit bey getretten ... : Aus dem Frantzöischen und Latein. Original übersetzt

[S.l.], 1713

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn819557226>

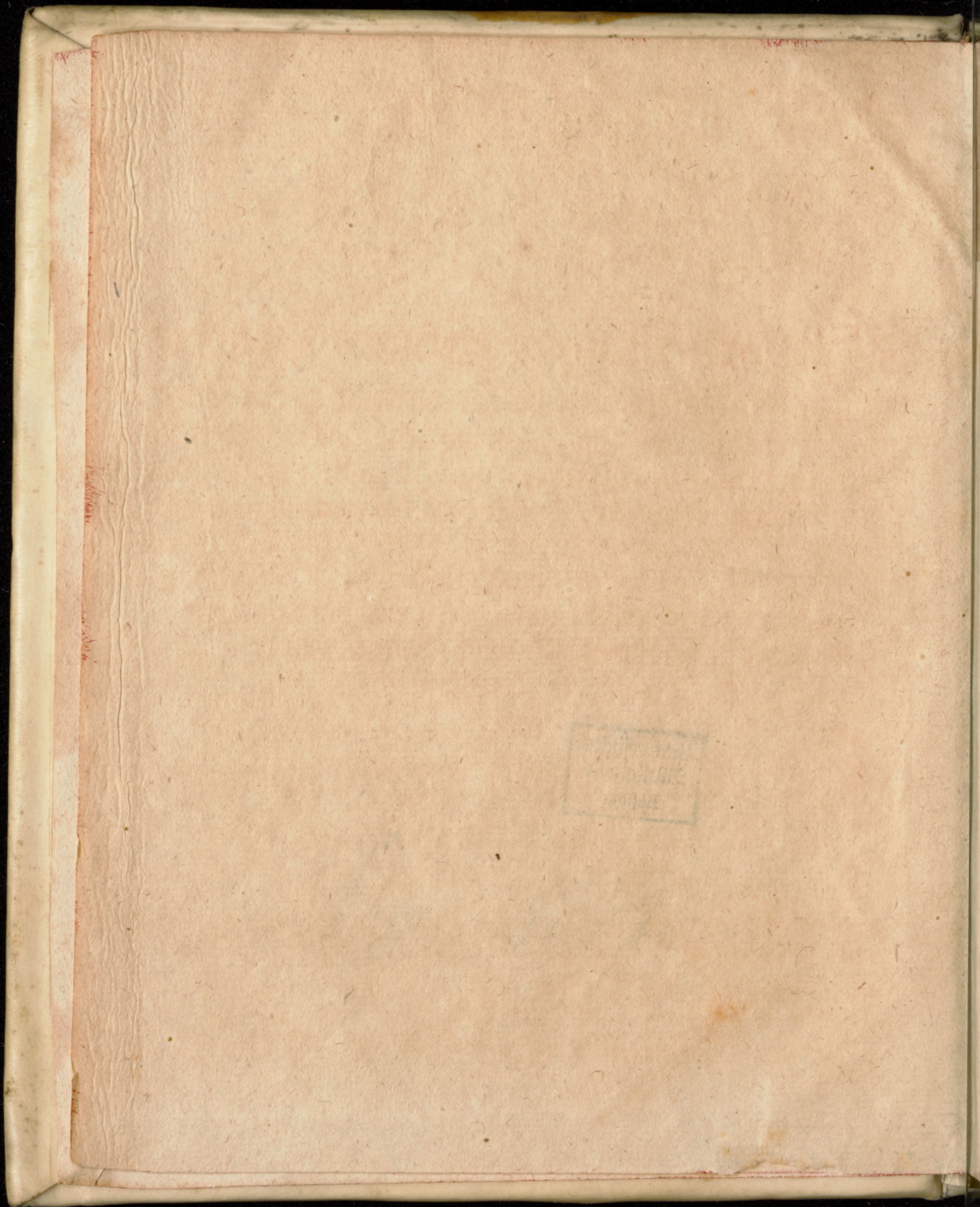
Druck Freier  Zugang





F. II. 1014^{1-65.}

Universitäts-
Bibliothek
Rostock



Wichtige

Srsachen/

Welche

Ihro Römische Kaiserliche
Majestät

CAROL den VI.

bewogen, daß Sie
Den jüngst = geschlossenen Separaten

Veriden zu Strecht

Zwischen Franckreich, Engelland, Portugal, Preuss-
sen, Holland und Savoyen, nicht mit bey getretten, und sich in
denselben mit einlassen wollen; Welchen die grosse ALLIANTZ. so zwischen
dem Kaiser Leopoldo, Königin in Engelland und den Hn. General Staaten der ver-
einigten Niederlande wider Franckreich, in puncto des Spanischen
Successions-Kriegs geschlossen worden, nebst nöthigen Beylagen
sub Lit. A.B.C.D.E.F.G. beygefüget sind.

Aus dem Französischen und Latein. Original übersetzt

Im Junio des 1713ten Jahres.

Schreiben

Eines Kayserslichen Staats-Bedienten, an einem Engelländer von der Hof-Parthen, worinnen die triffliche Ursachen enthalten, welche Ihre Römisch-Kayserslichen Majestät bewogen dem jüngst-geschlossenen separaten Frieden zu Utrecht nicht mit beizutreten.

Monseur.

Ich vernehme wie Sie sagen, daß Sie sich wundern, warum der Kayser nicht, wie Sie, Frieden gemacht; darum erlauben Sie, Ihnen zu antworten, daß es mich befremde, warum Sie sich in Engelland entschliessen können, einen Frieden, ohne dem Kayser, einzugehen. Es ist der Kayser nicht, der sich von Ihnen abgesondert, sondern die Engelländer sinds, die sich von Ihm getrennet; der Kayser verläßt Sie nicht, sondern Sie verlassen Ihre Kaysersl. Majestät; Und solches ist noch nicht genug; denn da es ihnen gedaucht, daß es ein geringes wäre, wann Sie Ihn allein verliessen, so haben Sie nicht eher geruhet, biß sie auch die andern Bundes-Genossen, ein gleiches zu thun, beweget; und hierzu zu gelangen, haben sie, seit einem Jahr her, es weder an Ueberrungen noch Bedrohungen, ermangeln lassen. Sie sind dann endlich zum Zweck gekommen: Der 11. April hat der Catastrophe einen Schein gegeben, Krafft welcher die beste Alliance von der Welt getrennet worden, und die Häuser der Engelländischen Plenipotentiarien sind der Schau-Platz gewesen, worauff sie vorgestellet worden. Inzwischen triumphiren sie, und wissen nicht, daß Franckreich allein den Sieg davon trägt; Sie lachen, und dencken nicht, daß die Zähren öftters ein unzeitiges Frohlocken zu begleiten pflegen. Was dencken sie wol, was die Nachwelt von diesen Thaten sagen werde? Was dünckt Sie wol, mit was für einem Muge sie von ganz Europa betrachtet werden? Nicht anders, als für etwas Unerhörtes, dergleichen man kein Exempel in den vorigen Zeiten gehabt, wird es gehalten werden, davor Gott zur bitten, daß dergleichen hinfünftig sich niemahlen wieder begeben. Sie verlangen, Monseur, daß ich ihnen die Ursachen entdecke möge, welche Ihre Kaysersl. Majestät bewogen, keinen Theil an ihrem Frieden zu nehmen; und solches thue ich gerne. Es ist nicht eben nöthig, deshalb erst die Geheimnisse des Staats-Cabinets zu erforschen, denn sie werden sich von selbst in der Natur der Vereinbahrung finden, welche Sie mit Ihrer Kaysersl. Majestät gemacht; In der Exorbitance der Bedingungen, die man Deroselben auffdringen wolten, und in den Umständen des Betragens, so die Engelländer in dieser Sache bezeigt. Ich habe eben den Tractat der Alliance wieder durchgesehen, welcher im Sept. 1701. im Haag

Haag geschlossen worden. Ihre Verbindungen stehen darinnen, und ihre Motiven dazu sind deutlich in selbigen ausgedrückt. Sie giengen solche nicht ein, als alte gute Freunde, oder Bundes-Genossen, und noch weniger zu Vollziehung des Tractats von 1689. oder etwan aus einer edelmüthigen Absicht, dem Hause Oesterreich die hülfliche Hand wider die ungerechte Puissance zu bieten, welche den größten Theil derselben Staaten eingenommen; sondern es nöthigte sie ihr eigener Vortheil, die Waffen zu ergreifen. Sie urtheilten, daß, da der Aller-Christl. König sich der ganzen Spanischen Monarchie vor seinem Enckel, dem Herzog von Anjou, bemächtiget, die Reiche von Franckreich und Spanien dadurch so genau mit einander würden verknüpfet werden, daß man sie nicht anders, als für eine einzige Puissance, halten müßte; daß, wann die Engelländer sich nicht dafür in acht nehmen, und dawider auff ihre Hut seyn würden, sie, allem Ansehen nach, ihre freye Schiffahrt und Handlung im Mittelländischen Meer, beeden Indien, und sonst, verlieren möchten; daß, wie dergleichen Bezeigung Ihro Kayserl. Majestät bereits nothdringlich veranlasset, eine Armee nach Italien zu senden, so wohl zu Festhaltung Dero Particulier-Rechts, als der Lehn-Gefessenen vom Römischen Reich, es gleichergestalt die Noth erforderte, ihre Hülfsvolcker nach denen Niederlanden zu senden, welche sich in eben demselben Stande befunden, als wann sie würcklich bekriegeret wären, und deren allerseits offen gestellte Frontier-Plätze, in Niederreißung der Barriere, welche die Nachbarschaft der Franzosen nicht wohl gestatten wolte, die Herren General-Staaten genöthigt, alles dasjenige zur Sicherheit und Erhaltung ihrer Republicque zu veranstalten und vorzukehren, welches sie immer bestmöglichst hätten und sollen thun können, wann sie schon offenbahr bekriegeret worden. Wann auch ein in einem so zweifelhaftsten und ungewissen Zustande befindlicher Staat viel gefährlicher daran, als im Kriege selber, da zumahlen Franckreich und Spanien sich heraus nahmen, mehr und mehr sich zu vereinbahren, die Freyheit von Europa zu unterdrücken, und das Commercium zu behindern, so lieffen sie (die Engelländer) durch solche Bewegungs-Gründe sich endlich bereyten, dem Ubel vorzubeugen, so solcher Unfall nach sich zu ziehen vermögend, und nachdem sie Gefallen trugen, Mittel nach ihren Kräfften dazu anzuwenden, so hielten sie für nöthig, mit Sr. Kayserl. Majestät und denen Großmächtigen Herren General-Staaten, eine genaue Verbindung und Alliance einzugehen, um dem bevorstehenden und ganz Europa dräuenden Unheil bey Zeiten zu begegnen.

Ihro Kayserl. Majestät, LEOPOLDUS I. glorwürdigsten Andenckens, erachteten sattsam für nöthig, eine solche Alliance zu schließen. Aller Unterscheid, den man dabey, zwischen Allerhöchstbefagter Majestät und Ihnen, machen kan, bestehet darinnen, daß Dieselbe, länger als ein Jahr, den kostbaren Krieg in Italien allein fuhreten,

welche Zeit Sie (die Engelländer,) mit Raths-Pflegungen im Parlament und fruchtlosen Unterhandlungen mit einer Puissance hinbrachten, welche nichts anders, als sie zu verleiten, suchte, um sie hernach eben so, wie die Spanische Monarchie, zu überrumpeln. Endlich kam die Alliance zum Stande, und darinnen wurden die Verpflichtungen verabschiedet, welche annoch bestehen, und so lange Bestand haben müssen, bis denselben ein Genügen beschehe. Einige davon sind gemeinschaftlich, un einige zum Theil verbindlich.

Die Gemeinsame sind I. daß einer dem andern dasjenige zu wege zu bringen geflissen seyn solte, was ihm vortheilhafft, und dasjenige zu hinterreiben, was ihm nachtheilig. II. Den Krieg mit aller Macht (omnibus viribus,) zu führen. III. Keinen Frieden à part, ohne Communication, Bewilligung und vorher geführter Raths-Pflegung, mit den andern Bundes-Verwandten, zu schliessen. Der Käyser hat Seiner Seits solches heilig und strikte beobachtet, und ich lasse es meines Herrn Beurtheilung anheim gestellet, ob Sie ihrer Seits denenselben auch also nachgekommen. Die reciproques Vereinhaltungen und Verpflichtungen sind, von wegen Sr. Käyserl. Majestät: Daß kein Friede gemacht werden solle, ehe und bevor die Crone von Groß-Brittanien und die Herren General-Staaten eine Particulier-Sicherheit für Dero Reiche, Provinzen, Staaten und Länderen, so ihnen unterwürffig, erhalten, nebst einer freyen Schiffahrt und Commercio, und für die Unterthanen beederseits Puissancen eine vollkommene Macht, Freyheit und Genuß aller dergleichen Privilegien, Gerechtsamen, Immunitäten und wohl hergebrachten Gewonheiten, in Exercirung des Commercii zu Wasser und zu Lande, in Spanien, und auff dem Mittelländischen Meer, deren sie genossen, und sich bey Leb-Zeiten des Gottseligen Königs von Spanien bedienet, in allen ihren Ländern und Herrschafften, sowohl in-als außserhalb Europa, und deren sie von Rechts-wegen sich entweder zum Theil, oder gemeinschaftlich, bedienen könnten. Ihre Käyserl. Majestät haben sich ferner anheischig gemacht, bey Schliessung eines Friedens, mit den beeden See-Mächten, dahin zu sehen, daß alles und jedes, welches zur Aufnahme der Schiffahrt und Handlung derselben Unterthanen gereichen könnte, in den Plätzen, welche sie erobern würden, befodert und bewerckstelligt werden solte; wie nicht weniger, auff Mittel und Wege bedacht zu seyn, die Herren General-Staaten, durch eine genugsame Barriere in Sicherheit zu setzen.

Zu dessen Wieder-Vergeltung verpflichtet sich Groß-Brittanien: keinen Frieden zu machen, ehe und bevor Ihre Käyserl. Majestät eine billige und raisonnable Satisfaction erhalten. Eine billige, wegen Dero Anforderungen an die Spanische Monarchie; eine erkleckliche, so, wie sie vom gemeinen Feinde zu erhalten, welches von dem Success des Krieges, und denen darinnen etwanig zu machenden Vortheilen dependiren würde. Solche Satisfaction nun zu erlangen, verbindet sich
Groß-

Groß-Brittanien: unter andern seine größte Macht anzuwenden, und sich dahin zu bewerben, damit die Spanische Niederlande, das Herzogthum Meyland, mit seinen Dependances, das Königreich Neapel und Sicilien, alle Inseln des Mittelländischen Meeres, und die von der Cron Spanien dependirende Länderen an der Toscanischen Küste, wiederum erobert werden mögen.

Dieses sind die besonders verabredete Bedingungen, welche Ihre Kayserl. Majest. jederzeit für Augen gehabt, und denenselben weder direct, zunoeh indirect, zuwidergehandelt, wie alle Welt Deroselben das Zeugnis giebet. Aber kan man solches auch von Engelland sagen?

Mit welchem glücklichen Success; sind nicht die Waffen der hohen Allirten gefegnet worden, seitdem sie gemeinschaftlich vor das gemeine Wohlwesen, wider den allgemeinen Feind, gestritten?

Die gewonnene See-Schlacht bey Vigos, die Eroberung von Kayserwerth, Lützig, Benlo, Steffenswerth und Ruremond, machten das 1702te Jahr denckwürdig.

Die Beytretung zur grossen Alliance des Königes von Portugall und Herzogen von Savoyen; die übergabe von Rheinbergen und Bonn, und die Vertreibung des gewesenen Churfürsten von Cölln, geschah im Jahr 1703. Die Schlachten beym Schellenberge und Hochstätt, die Recuperirung von ganz Bavern, Memmingen, Ulm, Augspurg, Landau und Gibraltar, waren die Früchte, welche die hohe Allirte von der Campagne von 1704. lesen konten.

Die glückliche Anlandung Sr. Catholischen Majestät in Barcellona, und Eroberung gedachter Stadt, nebst der Unterwerffung von ganz Catalonien: Die Ruinirung der feindlichen Flotte bey Pointts, und andere, an den Gränzen von Portugall und in Niederland befochtene Vortheile, folgten im Jahr 1705. Die rühmliche Vertheidigung von Barcellona Sr. Catholischen Majestät, bis zur Aufhebung der Belagerung gedachter Stadt; der dahin durch die Engell- und Holländer gebrachte Secours; Die Unterwerffung der Königreiche von Valencia und Arragonien. zusammt den Inseln von Majorca und Ivice; Der bey Ramelies befochtene Sieg, mit der freywilligen Unterwerffung von Brabant und Flandern, zusammt den Castel von Antwerpen; anbey die Eroberung von Massendahl, Ostende, Meenen und Dendermonde; der Entsatz von Turin, und die gänzlich Niederlage der feindlichen Armee dabey, welcher die Unterwerffung von ganz Piemont, Montferrat, und ein Theil des Herzogthums Milan mit derselben Haupt-Stadt, folgte, werden das Jahr 1706. auff ewig berühmt machen, wie dann solches alles, zum Vortheil der hohen Allirten, vom gangen Erfolg des Krieges eine Decision zu machen schiene. Die Reduction von Casal, Modena, Fortona, Guastalla, Ostiglio, Bergoforte, sammt der Blocquirung der Citadelle von Mayland; Die nachgehends erfolgte Räumung des gangen Italien, abseiten Frankreichs, vermöge eingegangener Capitulation, mithin die Submission des Königreichs Neapolis, ga-

ben 1707. deutlich zu erkennen, daß, ungeachtet der auffgehobenen Belagerung vor Toulon, und Verlustes der Schlacht bey Almansa, die Uebermacht der Waffen immerhin auf der Seite der Alliirten bliebe. Die Submittirung der Inseln Sardinien und Minorca, so gleich auff Erblickung der Alliirten Flotten; Die Einnahme von Eries, Perouse, und Fenestrelles, durch den Herzog von Savoyen; Die große und denckwürdige Belagerung von Nyffel; die Schlacht bey Mudenarde und Wynenthal; die Befreyung von Brüssel, zusamt der Wegnehmung von Gent, in allerstrengsten Winter, waren die Sieges-Zeichen des 1708ten Jahres.

Francreich, da es sich durch so vielfältigen Verlust entkräftet, und sein bisherig gehabtes Ansehen auf ein und andre Weise abgenommen sahe, schien endlich anderes Sinnes zu werden, und der Billigkeit und Recht ein Gemigen zu leisten. Zu dem Ende sandte diese Crone ihre Staats-Bedienten nach dem Haage, und daselbst ward man wegen eines Vortrabs der Friedens-Bedingungen einig, auf deren Fuß die alte Balance zwischen beyden streitigen Häusern von Oesterreich und Francreich, zu sammt der Freyheit von ganz Europa, reguliret und fest gesetzt werden sollte. Diese Unterhandlung fand nicht statt: denn so mußte man den Krieg fortsetzen, welches mit so vieler Ehr und rühmlichen Erfolg geschah, daß die Franzosen alleine den Fortgang und Abbruch der Unterhandlung zu bedauern Ursache hatten. Man nahm denselben 1709. die importante Bestungen von Dornick und Bergen in Hennegau weg, und gewann die Bataillie von Malplaquet. Im Jahr 1710. schritzte man wiederum zu Getrundenberg zur Friedens-Handlung, und solche unternahm man wiederum auf dem Fuß vorabgewichenen Jahres, so aber gleichgestalt fruchtlos abließ, weil die gewöhnliche Staats-Griffe von Francreich stärker waren, als es desselben Nothdurfft sonst wohl zu erfordern schiene. So ward demnach die Unterhandlung abgebrochen, und da die Zeit zur Ausführung des Krieges wieder herbey gekommen, öffnete man die Campagne mit Uebersteigung und Wegnehmung derselben für unüberwindlich gehaltenen Limien, ohne Verlust eines einzigen Mannes, nach welchem man noch darzu Douay, Bethune, Aire und St. Venant eroberte. Ich gedencke der beeden Vortheile nicht, welche Ihro Catholische Majestät, in Versohn, über dem Herzogin von Anjou, beyrn Almenar und Saragossa, besochten, auf welchem zum andern mahl die Submittirung von Arragonien, des größten Theils von Castilien, und derselben Haupt-Städte, Madrit und Toledo, erfolgt. Das 1711te Jahr machte dem Hungarischen Kriege ein Ende, dessen Diversion bisher der hohen Alliirten Fürnehmen sehr hinderlich gewesen. Man trieb die Feinde in Savoyen weit zurück; die Campagne in Catalonien lief glücklich ab, und die Eroberung von Bauchain, im Angesicht der feindlichen Armee selbst, öffnete uns den Eingang in Francreich.

Wir verhofften demnach, den abgezielten Endzweck zu erreichen; wie es denn das Ansehen gewann, daß, zu selbigem zu gelangen, uns nicht mehr im Wege stünde; bis man, ohne Vorbewust, Sr. Kayserl. Majestät, über gewisse Præliminair Articul, schlüßig

schlüssig geworden, welche dermassen weitschweiffig, dunckel und zweydeutig, daß man derselben Einhalt kaum begreifen mögen. Es erfolgten nichts desto weniger daraus ihre geheime Friedens-Handlungen, deren Einhalt dazumahlen der Herr Menager ihrer Regierung communicirte, welcher Bedienter nach London gekommen, solchen mit den Brittanischen Ministres zu überlegen, und fünf Tage hernach gab derselbe denen hohen Alliirten Part davon. Was für ein Unterscheid ist es, unter diesen und denjenigen Articuli, welche vorigen Jahres zum Grunde der Gertruydischen Unterhandlung geleyet worden? Jene waren positifs, deutlich und erklärlich; diese hingegen weitschweiffig und doppelsinnig. In jenen verpflichten sich Ihre Allerchristl. Majestät, so gleich bey der ersten Bedingung: **Ihre Majestät, CARL den III. für einen König von Spanien, und allen von besagter Monarchie dependirenden Staaten, zu erkennen;** Hingegen in denen, Engelland übergebenen, verspricht es ledig, es geschehen zu lassen, daß man Mesures nehme, zu verhindern, damit die Cronen von Spanien und Frankreich niemahls auff ein Hauptkommen; In jenen giebt es zu, daß die Prinzen von dem Hause von Bourbon dergestalt von der Spanischen Monarchie ausgeschlossen bleiben solten, daß sie niemahlen einen Theil derselben beherrschen könten; In diesen aber wird kein Wort davon gedacht. In jenen beut der König in Frankreich denen Alliirten 4. Vestungen zur Bürgschafft und Pfand an, daß man seinen Anerbietungen und Versprechungen Glauben bey messen solle; In diesen verstehet er sich zu nichts. In jenen gelobt diese Crone an, alles, was das Römische Reich betreffen möchte, auff dem Fuß der Westphälischen Friedens-Verträge wiederum zu setzen, insonderheit die Barriere vom Rhein, und die Bestzung des Elffasses; In diesen aber scheint sie ganz andere Gedancken zu haben. In jenen verspricht der König, ohne einzige Bedingung, **Dünkirchen zu schleiffen, und dessen Hafen zuzuworffen;** In diesen neuen hingegen fodert Er ein Equivalent davor, zur Beschwerde der Alliirten, die er nicht benennet. In jenem macht er die Plätze nahmhafft, welche denen General-Staaten zur Barriere dienen solten; In diesen aber behält er sich derselben Specificirung zuvor. In jenem verspricht er endlich noch allen Alliirten réelle und erklectliche Satisfaction; in diesem aber findet man nichts, als weitschweiffige, eitle und unverständliche Deuteleyen.

Mar

* Der Baron Bothmar, Ihre Churf. Durchl. von Hanover Extraordinair. Envoye, ließ sich in seinem Memorial an die Königin, vom 9. Decemb. 1711. über diese vom Menager mitgebrachte Articuli, folgender gestalt aus: Ihre Churfürstl. Durchl. sind, was den Frieden, und die Unterhandlung desselben betrifft, der gänzlichern Meynung, daß man denen Alliirten nicht allein positive Erklärungen geben, sondern auch reelle Sicherheit versprechen müsse, indem man mit einem Feinde zu schaffen, dessen Manier zu tractiren genugsam bekandt. Es haben desfalls die vorigen Präliminarien zum Vortrab geseher, Frankreich zu vermögen, zu mehrerer Sicherheit vorher einige Plätze herzugeben; In diesen Articuli aber ist weder was Sicheres und Gewisses, noch eine deutliche Erklärung enthalten. Alles läuft auff generale weit aussehende Dinge hinaus, die in der That nichts bedeuten, und darüber man Jahr und Tag tractiren könte.

Man pfleget sonsten von einem Feinde sichere und bessere Friedens-Vorträge, als die ersten gewesen, zu gewarten; hier aber bent er uns weit ungewissere und ärgere an. Wann mein Herr sie lieset, und gegen einander hält, werden sie ohne Zweifel einen noch größern Unterscheid darinnen antreffen, als den, dessen ich bereits Anregung gethan. Daraus werden sie dann schliessen, wie fremde diese prätentirte Preliminar-Articul Ihres Kayserslichen Majestät vorkommen müssen. Der Graf von Galas, Deroselben Plenipotentiarus, gedachte etwas davon. Wie lieff es aber ab? Man verboth ihm den Hoff, wegerete sich, mit ihm zu tradiren, und nöthigte ihn gar, aus dem Königreich sich zu retiriren. Nichts vermochte den Hoff von Groß-Brittanien von seiner einmahl gefasten Entschliessung abzuhalten; Er berief aus eigenmächtiger Auctorität, ohne Ihres Kaysersl. Majest. Meinung darüber bevor zu vernehmen, einen General Congress, benannte Zeit und Ort dazu, und lud alle Alliirte ein, ihre Ministers dahin abzuschicken. Der Kaysers hatte grosse Ursachen, seine dahin nicht abzuschicken. Dasjenige, so man äußerlich an der Conduite des Englischen Ministerii wahrnehmen konte, lieff ihn von demjenigen noch gar nicht Urtheilen, was darunter verborgen. Ihres Majest. hatten zu der Freundschaft der Königin ein so festes Vertrauen; das Angedencken so vieler wichtigen Sachen, welche Sie den ganzen Krieg durch, zu Beförderung des allgemeinen Nutzens, bewerkstelligt, war Deroselben immer so vor Augen, und sie machten auf die Verbindungen in ihren Alliancen so grosse Rechnung, daß sie unmöglich glauben konten, daß die Sache so beschaffen, wie sie sich anlieff; Zumahlen da die Königin dem Parlamente am 18. Decembr. 1711. declarirte: Daß, da die im Kriege mit Ihr verwickelte Puissancen, vermöge der Tractaten, berechtiget, ihre besondere Vortheile bey dem Frieden in acht zu nehmen, so wolten Ihres Groß-Brittanische Majestät, nach allen Vermögen und Kräfften, einen jeden eine raisonnable Satisfaction zu verschaffen bemühet seyn, und deshalb hätten sie sich genau aufs neue wiederum mit ihnen verbunden, die Alliance fernerhin zu handhaben, so lange, bis ein Generall sicherer und dauerhafter Friede erfolgte. Gleichergestalt promittirte sie 4. Tage darauf, in der Antwort auf die Address des Parlaments: Sie hörere ungerne, daß einige in den Gedbncken stünden, ob würde sie nicht alle mögliche Kräfte anwenden, Spanien und Indien von dem Bourbonischen Hause abzubringen. Als auch einige wohlgesinnete Patrioten in der Chambre des Communes einem Englischen Ministre des Menager mitgebrachte sieben Articul vorrückten, versicherte und protestirte derselbe, daß solches nur * ledige Propositiones wären, daran Engelland gar nicht gehalten, und welche

* Dieses ward gleichfalls ausdrücklich zu Utrecht im General-Congress vom 3. Febr. 1712 durch die Französische und Englische Plenipotentiarien, declariret. Und eben auf diese Declaration begaben sich die Kaysersl. Plenipotentiarien, Graf von Singendorff und Herr von Consbruck, dahin, welches sonsten wohl nicht geschehen seyn dürfte.

welche die hohe Allirte ebenermassen zu nichts verpflichteten. Diese Consideration veran-
lassete dem Kayser, die Unförmlichkeiten solcher Negotiation zu übersehen. Ihro Majestät
mißgönnen der Königin die Ehre im geringsten nicht, Europa den Frieden zu geben, daß sie viel-
mehr vermuteten, die Englischen Ministres würden damit vergnügt seyn/** daß sie die Werck-
meister der ganzen Unterhandlung wären, und daß sie sich daraus eine Ehre machen würden, sol-
che zum glücklichen Ende zu bringen. Dieser Ursachen halber sazten Ihro Kayserl. Majestät
sich dawider nicht; Sie geheleten in der Haltung eines Congresses, und sandten Dero Bevoll-
mächtigte nach dem bestimmten Ort ab. Zu gleicher Zeit begab sich Prinz Eugenius nach Eng-
gelland, welchen der Kayser dahin sandte, Ihro Majest. von Groß-Brittannien zu versichern,
daß er sich unabgänglich und unverbrüchlich an der grossen Alliance zu halten/ und mit dem
Englischen Ministerio über die Mittel, den Krieg mit neuen Kräfften zu poussiren, zu con-
certiren gedächte. Sie wissen, mein Herr, was für Anerbietungen der Kayser desfalls that,
mit was für Manier man dieselbe in London aufnahm/ und was der Nutzen von dieser Reise ge-
wesen. Die Kayserlichen Bevollmächtigten zu Utrecht erhielten daselbst keine andere Sa-
tisfaction, als Prinz Eugenius in Engelland. Man bediente sich einer Erklärung über
die specifiquen Anerbietungen von Frankreich, welche von den 7ben Præliminar-Articuli
in keinem andern Stücke abgiengen, als das man darinnen daß Dessen mehr und mehr
entdeckete, welches Frankreich hatte, das Haus Oesterreich, durch solchen Frieden gänzlich
zu entkräften, und ohne Widerstand die Freyheit von Europa zu unterdrücken.

Man muß ihren Parlament Recht thun, Monsieur, als welches diese Anerbietungen von
Frankreich sehr übel aufnahm. Beyde Häuser lieffen gleichen Unwillen darob blicken, und ein
grosser Theil der Parlaments-Herren wuste, daß sie frivoles, scandaleux und des honorables
wären, und dienige/ so Ihro Majestät anrathen würden, auf solche Weise zu tractiren,
für Feinde Ihro Majestät und der ganzen berühmten Englischen Nation zu halten;
Man redete dergleichen mehr/ und der einmüthige Entschluß war: Ihro Majestät eine Ad-
dresse zu präsentiren, und darinnen Deroselben die gerechteste Indignation, so die
Cammer über besagte Propositiones geschöpfft vorzustellen.

Es ward solche den 27. Febr. übergeben, und die Königin beantwortete dieselbe mit einer
Dancksagung an die Cammer. Dem ungeachtet, so sind es eben dieselbe Propositiones, wor-
über Engelland bissher den Frieden mit Frankreich negotiiret.

Die beste Antwort, so man den Frankösischen Staats-Bedienten über ihre specifiquen
Erklärung geben können, wäre gewesen, daß man ihnen mit gemeiner Verpflichtung aller in-
teressirten Ministres, die Frankösische Articul vom 2. Januar. 1710. für Augen gelegt, zum Fun-
dament der ganzen Unterhandlung besagten Jahres mit beygefügter Declaration, daß man solche
zum Fundament der andern Negotiation beybehalten wolle, und davon abzugehen, keinesweges
gemeint. Aber, was hätte man damit gefruchtet, wann man solches denen Englischen Ministren

B

vor-

* Man thut ihnen kein Unrecht, wann man ihnen dieses zumißt/ weil sie in einem Schreiben, an die
Allirte Puissancen/ welche ihre Trouppen in Flandern hatten, den 1. Jul. 1712. declarirten: die
Königin hätte neue versicherte Nachrichten erhalten/ welche die gegenwärtige Situation der Affaire
für Augen legten/ als welche nunmehr dahin gediehen/ daß man sich nicht mehr über dem Frieden
oder Krieg berathschlagen dürffte. sondern daß die Frage bloß wäre: Ob Ihro Majestät das ganze
Geheimniß des Friedens-Negotii anzuvetruauen/ oder denen Herren General-Staaten solches zu
überlassen

vorgetragen? dieselbe haben ganz gegenseitige Messures genommen. Endlich lieffen sie gleichwohl zu, daß man die Union der grossen Alliance beybehalten solte, und zwar, daß eine Clausul deshalb an alle Anforderungen eines jeglichen Allirten angehänget werden solte, und damit solcher der beste Nachdruck gegeben würde, solten solche ihre Prätensiones zugleich auf einen Tag übergeben. Es waren verschiedene Wege, um zu einen Zweck zukommen. Dieser letztere schien gut zu seyn, wie er auch in der That war. Die Clausul von Soutenirung der Alliance, worüber man sich verglichen, verpflichtete Engelland/ die Anforderungen Sr. Kayserl. Maj. zu secundiren; gleichwie sie Ihro Kayserl. Majest. verband, die von Engelland zu befördern helfen. Es war solches eine Wiederholung der vorigen Verbindungen, und eine authentique Declaration, Krafft welcher die Engelländer gestehen mußten, daß sie keine Freyheit mehr hätten, weder in Nahmen aller Allirten en general, noch en particulier vor Seine Kayserl. Maj. einen Frieden zu schliessen.

Man wartete inzwischen eine Zeitlang umsonst nach der Französischen Antwort auf der hohen Allirten Demandes Specifiques; es ist aber niemahls eine darauf erfolgt. Ja die Ministres sagten den 40. gar rund aus: daß sie keine Antwort geben würden, besondern daß sie mit einem jeden a part zu tractiren gedächten. Der Graf von Sinkendorff hatte Ursache genug, im öffentlichen Congress über solche Declaration sich zu beschweren: die andern Plenipotentiarien nahmen seine Parthey; aber es blieb dabey, die Declaration hatte ihren vollkommenen Effect, und solcher Punct war ein wesentliches Stück, zum General-Plan der ganzen Handlung zu schreiten. Die Hoffnung blieb uns gleichwohl annoch übrig, und mit der Hoffnung alle mögliche Mittel, durch die Gewalt der Waffen die Ober-Macht über den Feind wieder zu gewinnen, welche durch die Negotiation verlohren gangen. Das Parlament von Groß-Britannien bewilligte starke Summen; die Königin declarirte im Decembr. 1711. Es wäre das beste Mittel, die Unterhandlung zum glücklichen Stande zu bringen, bey Zeiten an die Präparatoria zur Campaigne zu arbeiten, und daß man dazu dergleichen Fleiß anwendete, damit die Feinde überzeuget würden, daß, so ferne man keinen reputirlichen Frieden erhalten könnte, man im Stande wäre, den Krieg fortzusetzen. Der Kayser, das Reich, und die associirte Kraysse, hielten wirklich über hundert und achtzig tausend Mann wider den gemeinen Feind auf den Beinen; die Herren General-Staaten bezahlten über hundert und drey und zwanzig tausend, und die Königin von Groß-Britannien über achtzig tausend Mann, worunter die Troupen annoch nicht gerechnet, welche der König von Portugall und Herzog von Savoyen von den Subsidiis unterhielten, die sie von Engel- und Holland zogen. Wir hatten ein Flotte im Mittelländischen Meer: wir konten darüber in Flandern 130000. Mann ins Feld stellen: Arras und Cambray hätten unsern sieghaftten Waffen nicht widerstehn können, und einer von diesen eroberten Plätzen hätte uns gewiß den Weg nach Frankreich geöffnet. Wie der Duc d'Ormond durch den Haag passirte, sagte er, daß er beordert, tout de concert mit dem hohen Allirten zu tractiren, und dem Prinzen enio that er in einem gehaltenen Kriegs-Rath zu Dornick eben dergleichen Versicherung. Der erschrockene Feid fand sich keines Orts in Sicherheit, und zu Beschützung seiner mit der Belagerung bedroheten Plätze, warff er daselbst den Kern seines Volcks hinein, und schwächte sich immer mehr und mehr. Wir

Wir hatten Vivres, Munitions und Artillerie nach Wunsch, und diese einzige Campagne hätte den Krieg rühmlich endigen, einen sicheren Frieden verschaffen, und die Freyheit von Europa auf einen sichern und unbeweglichen Fuß setzen können. Ein so gutes Ansehen zur Campagne unterhielt nicht allein unsere Hoffnung, sondern prophezehte uns noch einen glücklichen Success der capable war, die Unordnung der Unterhandlung in kurzen zu redressiren. Alles war auch darzu in Bereitschaft, biß, als es nun ans Marschiren gehen, und der Feind angegriffen werden sollte, der Duc d'Ormond, nach seiner genommenen Resolution, declarirte: **Er hätte von der Königin Ordre/nicht offensive wider den Feind/weder in Belagerungen noch Feld-Schlachten/zu agiren.** Eine so seltsame, von einem Allirten General, in offner Campagne, und im Gesichte des Feindes geschene Declaration, mußte ganz Europa bestürzt machen. Es ward in beeden Parlaments-Häusern angesprochen, der Königin den Deshonneur vorzustellen, welcher der Englischen Nation dadurch zu wachsen würde, und sie demüthig zu ersuchen, ihren General in Flandern geschwinde zu beordern, den Krieg gemeinschafflich mit den Allirten nach äußerstem Vermögen fortzusetzen; aber die Auctorität der Parthey verhinderte, daß solche gute Sentiments zu keiner Resolution gediehen. †

Hier siehet der Herr, wie sicher diese Parthey für ihr Unternehmen gewesen, über alles, was die Nation und Allirte davon sagen oder denken können. Drey Monat hernach, und nicht mehr/trennete sich der Duc d'Ormond mit seinem Volcke gar von der Armee, und wolte dieselige Troupen der hohen Allirten, so in Englischen Sold stunden, zwingen, ihm zu folgen. Mr. de St. John, Staats-Secretarius als er davon Nachricht bekommen, beschwerte sich gegen die Ministres der Prinzen, denen diese Völcker gehörten, und sagte ihnen, im Nahmen der Königin.: **Daß sie diese Wegerung annehme als eine Declaration, die Ihr selbst geschehen/und daß sie entschlossen ihnen hinführo weder Sold, noch Subsidien, noch den Rückstand zu bezahlen.**

Der Stillstand der Waffen ward erstlich vor 2. Monat, hernacher vor vier/ biß leztlich zum erfolgten Frieden, ausgerufen. Die Königin führte endlich selbst das Wort, und damit nicht verschwiegen bleiben möchte, daß sie ihren Consens zu dem allen gegeben, was in ihrem Nahmen bißher vorgenommen worden, erhub sie sich ins Parlament, und dafelbst that sie die denckwürdige Rede den 17. Juulii, welche den zanken Friedens-Plan/ den sie zu machen gedächte, und welchen sie hernacher würcklich zur Execution gebracht, in sich hielt.

Der tieffe Respect, welchen ich für ein gekröntes Haupt habe, verhinderte, daß ich daßjenige nicht alles sage, was ich davon gedencke. Es erregten sich starcke Debats im Ober-Hause, als man dafelbst der Königin Antrag vernommen. Die Wohlgesinntesten waren für eine respectueuse und nachdrückliche Vorstellung portirt; wurden aber von der größern Zahl überstimmet, deshalb sie eine Protestation zu Papier brachten/welche unter andern folgendes in sich hält: „Es ist ein so geringer und schlechter

§ 2

Un-

† Man formirte im Ober-Hause eine Acte, in Form einer Protestation, von welcher der 2. Articul folgendes in sich hält: Wir sind der Meinung, das dieses der Ehre Euer Majestät, dem allgemeinen Glauben und der Justice, welche man Derselben Bundesgenossen zu leisten verpflichtet, schnurstracks entgegen lauffe, und solches würcklich so viel sey, als wann man denselben, ohne ihren Consens/einen Stillstand der Waffen aufzubringen gedächte/solches aber von allzu präjudicirlicher Beschaffenheit sey, weil sie nicht die geringste Wissenschaft davon gehabt, und man sie einzus augrossen Nachtheil exponire.

Unterscheid unter diesen Offerten des Königs in Franckreich, und deßjenigen vom 11. Febr. in Utrecht/ daß uns, bey deren Beyeinanderhaltung, bedüncken muß, es seyn so wohl die eine/ als andere/ der Erfolg einer geheimen und Particulier-Unterhandlung mit Franckreich. Dieses Hauß/da es vorhin bereits einmüthig concurrirt, der Königin dero größtes Resseiment, wider die von Franckreich Ihre Majestät angetragene Conditiones zu bezeigen, welche unterthänigste Adresse auch von Ihre Majestät damahlen gnädig aufgenommen als welche diese Kennzeichen des Gehorsames und Eifers Ihre Allerhöchsten Orts mit einem aufrichtigen Danck recompensirt; So will unser unterthänigster/ für Ihre Majestät habender Respect/und die Gerechtigkeit, die wir unserm Vaterlande schuldig sind, nicht gestatten, daß wir unser voriges Sentiment zurück nehmen/ noch weniger, daß wir dasjenige einiger massen voriezo gut heißen solten, was bereits vorhin von der Cammer verworffen und detestirt worden. „

Es ist nur Engelland undßdem Feinde bekannt, was von der Zeit an, bis zum Ausgange des Jahres, zwischen ihnen in der geheimen Unterhandlung passirt; Das Publicum aber hat nachgehends genug davon gesehen. Es hat Engelland Ambassadeurs am König in Franckreich und dem Herzog von Anjou gefandt, und besagte Erone die Seinige wiederum nach Engelland. Sie haben für sich alleine ohne ihren Allirten/Præliminaria gemacht. Sie haben durch ihre Ministres/soleenne Acten schmiedern helfen, welche der Erfolg ihrer heimlichen Tractaten gewesen. Sie haben sich Plätze zu ihrer Versicherung geben lassen/und haben für sich alleine/ohne Vorbewußt ihrer getreuen Mit-Consöderirten, davon Besitz genommen. Sie haben ihrer Freunde Städte wegnehmen sehen, ohne sich dawider zu setzen. Sie haben ihrer Bundes-Verwandten Völcker schlagen sehen, ohne den Nothleidenden zu Hülffe zu kommen, ja an statt sie solches hätten thun sollen/haben sie ihnen Gelegenheit gegeben, ein noch größeres Ubel zu besorgen. Ihre Conditiones sind demnach mit Franckreich regulirt, also, daß nichts, als die Formalität zu Utrecht, annoch daran fehlet; Der Graf Staffort hat sie denen Herren General- Staaten communiciret, und sie denselben, wider ihr eigenes Interesse, denenselben sich zu conformiren, überbracht. Man ersiehet demnach daraus, was es für ein Friede gewesen/ den man zu erwarten gehabt/weil nunmehr ein aufgezogener Vorhang das Geheimnis davon endeckt, da man ihn sonst unmöglich begreifen können. Eine in demselben enthaltene Condition ist gewesen/ den Kayser zu einer Neutralität in Italien zu vermindgen/ und um Ihn nothbringlich dazu zu veranlassen, sollte der Transport der Kayserin/ der Troupen, und das Interesse der Catalonier/ davon deventiren. Dieses erachtete man darum für nöthig zu seyn, damit man dem Herzog von Savoyen freye Hände ließe/ sich ohne Widerstand Sicillen zu bemächtigen/und Sr. Kayserl. Majestät sowol aus dieser/ als anderer Absicht, die Hände gänglich zu binden. Dero Tendresse vor die Kayserin/ und väterliche Sorgfalt für die getreuen Catalonier, waren Weltbekant. Der Vergleich ist also gemacht, und man hat erhalten, was man verlanget; Allein man sage doch/ mit welcher Justice und Bienfeyance man solches von Ihre Kayserl. Majest. verlangen können?

Neulich ward in Utrecht eine Schrifft divulgirt, deren Titul war: Offres du Roi de France pour la Paix à faire avec la Maison d'Autriche & l'Empire, oder: Anerbietungen des Königs in Franckreich zu Schliessung eines Friedens, mit dem Hause Oesterreich und dem Reich. Man hätte es füglich betitult können: Unleidliche Conditions welche Franckreich dem Hause Oesterreich und dem Römischen Reich aufdringen will, zu Behuff des separaten Friedens, den es iezo mit Groß-Britannien/ und einem Theil der Allirten Puissancen, schliessen wird.

Diese Schrifft gab Gelegenheit zu einer Observation. Solche besiehet darinnen, daß von Anfange der Englis. Negotiation mit Franckreich die verschiedene Dubertures, die den Allirten davon gegeben, immer ärger als die vorige gewesen. Die von Mons. Menager in London präsentirte Præliminaria/Articul/ taugten freylich nicht viel, wie alle Welt davon urtheilte; aber die Explication spécifique des Offres de la France. die den 10. Febr. 1712, zum vorschein kamen, waren noch weit schlimmer. Das von der Königin in Ihrer Anrede vom 17. Junii, communicirte Friedens-Project bilte noch weit beschwerlichere Umstände

stände in sich, als gebachte Explication Specifique; Der Plan, den Graff Strafford in December nach Holland mit brachte, lautete noch übler. Was darauff im Martio dieses 1713ten Jahres für Anerbietungen ans Licht kamen / davon ist eben dasselbe zu sagen. Man prärendirt darinnen alles dasjenige, was der Graff von Strafford im Haage, als Vorträge sine quibus non, oder ohne welchen nichts zu schließen, anerbotten, und man foderte überal solches vor die Chur-Fürsten von Böhmen und Eöln eine vollkommene Restitution aller derselben Einkünfte, Hauß-Geräthe, Kleinodien, Artillerie, Munitions und Güther. Man foderte imgleichen die Restitution vor alle derselben bannirte Officiers und Haußgenossen, wie ebenermassen eine Schadloßhaltung vor dem Chur-Fürsten von Böhmen, wegen des in desselben Staaten prärende verübten Excessus, den man dem Landauischen und Iberssteinischen Tractat zuwider, wie dabey vorgegeben ward/ unternommen haben solte. Sie fragen, Mein Herr/worinnen solcher bestanden? Und ist solches eine Frage/ die mir von andern mehr vorgelegt worden; die aber/meiner Meinung nach, von niemand anders, als von den Bedienten des aller-Christlichen Königs und Böhmen süglicher beantwortet werden könte. Ich erinnere mich zwar annoch gar wohl zurück/ daß Bährischer Seits der Tractat von Landau, sobald derselbe nur geschlossen worden/ gebrochen/ und daß man denselben zur Beobachtung und Gelebung desselben zwingen müssen; aber ich habe niemahlen sagen hören, daß man denen Käyserlichen dergleichen verwerflich vorgezucket. Mit einem Worte: Ich weiß gar nicht, was dies sagen wolle, und kan ich den Herrn gar wohl versichern/ daß selbst die Käyserl. Ministres zu Utrecht nichts davon wissen; deshalb man dann der Mühe überhoben seyn können, ihnen solches vorzuhalten.

Dieser Umstand wird sie vielleicht befremden/ Monsieur, und zwar nicht ohne Ursache. Allein, was werden sie sagen, wann sie verständigt, daß die Unterhandlung zu Utrecht, welche, ihrer Art und Beschaffenheit nach, offenbar unternommen werden sollen, ledighin vor dem Feuer-Heerd/ und im Schreib-Stübchen tractire worden? Ein jeder hat darinnen seine Sache ins, besondere negociiret, welches die Englische Staats-Bediente vor allen andern gethan. Es war zwar ein Ort zur General-Conference designirt, allein dieses war die Ursache, daß man sich dessen nicht bediente. Man wolte nur apart mit einander conferiren, und das Cabinet des Bischoffs von Bristol, oder des Grafen von Strafford/müssen dazu viel bequemer, als das Rathhaus von Utrecht/ seyn. Der Ort zum Congress ward dermassen negligirt, daß man sich nicht einst die Mühe gab/den Frieden daselbst zu zeichnen. Die Engelländer und Savoyarden zeichneten den Ihrigen bey dem Bischoff von Bristol; die Portugiesen, Preussen, und Holländer/ bey dem Grafen von Strafford. Es geschah solches den 11. April, und am 25ten war noch kein einziger Tractat publiciret. So viel man endlich wuste, waren der Käyser und das Reich gänzlich abandonnirt; man hatte zu ihrer Avantage nichts ausbedungen/ so, daß sie anjeho sehen mögen/ so gut/ als sie können/ von der Sache abzukommen. Wahr ist es, das drey Tage hernach die Bevollmächtigte der Herren General-Staaten denen Käyserlichen ihre gute Officia anboten, und daß die Englischen ihnen von Seiten Frankreichs ein ander Memoire zum drittenmahl brachten, davon der Titel: Conditions offerres & demandées Par le Roi Tres-Chretien, pour la Paix à faire avec la Maison d' Autriche & L' Empire. Sie bothē Er. Käyserl. Majestät auch die favorable Mediation ihrer Königin an/ um die von Böhmen und Eöln referirte und noch nicht ausgedruckte Pretensiones zu reguliren, und definitivment dieselbe zu liquidirē. Darüber tractirte man dann damals, wiewol dieses Memorial, ob es gleich etwas weitläufftiger/dennoch von dem Letzten im Martio communicirten in der That wenig abgehēt, und hauptsächlich auff folgende 4. Punkte beruhet:

- I. Daß die gemeine Sache abandonnirt, die Tractaten, welche die Allirten vereinigt, und gegenseitig einander verbunden, aufgehoben und gebrochen, und die Freyheit von Europa zu Grunde gerichtet werden solten.
- II. Die Spanisch Monarchie solte Freunden und Feinden zur Beute überlassen werden, das jeder davon ein Stükke zu sich nehme, und eine kleine Portion dem Käyserl. Erz-Hause Oesterreich verbleibe.
- III. Die Reichs-Constitutiones solten hindan gesetzt, die Urtheile des Käyserlichen Reichs-Hoff-Raths reformirer, nach Gefallen der Auswärtigen geändert, und der Käyser und das Reich gehalten

halten seyn / denenjenigen annoch Satisfaction zu geben / von welchen sie in die äufferste Gefahr und Verlust gesetzt worden

IV. Daß das Reich, die associirte Kräfte, die Allirten, und die am Rhein liegende Stände solten verlassen, und ihnen keine eintrigige Restitution verschafft werden, Franckreich hingegen von seiner Seiten durch die eroberte Provinzen und Vestungen bedeckt, und in oblige Sicherheit gesetzt, und das Römische Reich auff Defensions - Stände bleiben.

Ich glaube, das dieser Einhalt meinem Herrn einiges Bedencken macht, und, so kurz er auch ist / Ihnen lang vorkommt; anertwogen kein Wort darinnen enthalten, welches nicht die offenbare Wahrheit ist, solche Wahrheiten aber einem übel zu gefallen pflegen. Sie mögen ihren Frieden drehen wie Sie wollen, Er wird doch nimmermehr mit Ihrem Versprechen überein kommen. Sie sind von ihren Allirten abgegangen; das ist nicht zu läugnen. Sie haben einen a partem Frieden gemacht, des können Sie auch nicht in Abrede seyn; Was bedarff man mehr, um darzuthun, daß die Union zerrissen / die gemeine Sache zurück gesetzt, und die Freyheit von Europa in die Schanze geschlagen? Verhält sich nicht in der That also, daß durch Ihren gemachten Frieden, und vermöge des Memorials der Französischen Bevollmächtigten, man

- I. An Duc d' Anjou, Spanien und Indien;
- II. An Herzogen von Savoyen Sicilien und einen Theil des Milanesischen;
- III. An Eürfürsten von Böhern Sardinien, und provisionaliter das Herzogthum Luxemburg, die Graffschafft Namur und Charleroy;
- IV. An die Königin von Groß-Brittannien Gibraltar / Port Mahon, und die Insel Minorca;
- V. An König in Preussen die Stadt Geldern mit ihrem Territorio, und den Nematern von Kessel und Kriekenberg;
- VI. Denen Herren Staaten-General das Jus Præsidii & Fortalitiorum in den besten Städten der Niederlanden;
- VII. Dem Duc de St. Pierre eine vollkommene Satisfaction wegen Sabionette, und aller seiner confiscirten Güter; und
- VIII. An die Princeßin Ursini, eine Landschaft von 30000. Reichsthaler Einkünfte, mit dem Titul eines Fürstenthums,

Übergeben und abgetreten? So ist es dann ja wohl wahr, daß man die Spanische Monarchie Feinden und Freunden zur Beute, Desterreich aber davon nur eine geringe Portion überlasse. Der Allerchristlichste König hat vom Römischen Reiche erobert, abgenommen und usurpirt: die drey Bischoffthümer Metz, Toul, und Verdun, die Land-Graffschafft Elsaß, die Provincial-Vogteyen der 10. Städte, die zehn Städte selber, die Graffschafft Burgund, und die Stadt Strassburg mit ihrem Bischoffthum. Er hat noch biß dato viele Städte und Länderen vom Herzogen von Lothringen, wider den Einhalt des Ryswickischen Friedens, in Besiz; Er hat sich in denselben Ländern auß alleräufferste befestiget, und Er will alle seine Vestungen jenseit des Rheins behalten; dagegen will Er / Kehl endlich angenommen, daß alle diejenigen, so disseit des Rheins liegen, und das Reich einiger massen schützen können, geschleift werden sollen. Ihro Allerchristlichste Majestät präntendiren noch darüber, daß Sie einen offenen Weg haben wollen, um allemahl, nach Dero Belieben, ins Reich zu fallen, und daß die associirte Kräfte des Rheins, mit denen daran gränzenden Prinzen und Staaten, von allen Waffen entblößt seyn, um Ihm niemahls Widerstand zu thun können. In solchen Zustand trachtet man das Reich zu setzen, und in solcher Beschaffenheit läßt es Engelland, durch seinen gemachten Frieden. Die Herren General Staaten haben eine Barriere in fremden Provinzen zu haben verlanget, und man hat es für raisonnable befunden; das Reich verlanget nur eine in seinem eignen Lande, und solche will man demselben nicht zustehen.

Die Hindansetzung und Meprihrung der Reichs-Fundamental-Gesetze und Reformirung derselben Urthel betreffend, so geben die Prætionen, so man vor Eöln und Bayern, wegen ihrer Wiederherstellung und Indemnisation formirt, wie nicht weniger vor die Lehn-oder Aßter-Lehntträger von Italien, sattsam zu erkennen daß ich wahr geredet. Es heisset solches nichts anders, als dem gangen Reiche dergleichen Gesetze aufdringen wollen, die auch die kleinste Republique für unerträglich und unleidlich halt en würde.

Dieses mag dann gnugsam cathogorisch, eigentlich und deutlich auf die Frage geantworret seyn die Monsieur mir fürlegen wollen: Die Ursachen betreffend, welche Ihr. Käyß. Majestät abgehalten, den Frieden nicht mit zu unterzeichnen. Ich hätte mich darüber billig breiter auslassen sollen, weil solche wichtig und ihrer sehr viele. So sind auch während dieser Negotiation, so wohl hier, als anderswo, viele Sachen passirt, die wohl merittiren, daß man sie mit anführte. Allein ich abstrahire davon, damit ich meinen geehrten Herrn nicht zum Unwillen reitze. Ich bleibe dann nur bey den gerechtesten Klagen und Beschwerungs-Puncten Seiner Römischen Käyserlichen Majestät und zwar bey den Weltbekandten, Dero selben beschehenen Vervortheilungen; welche ich kürzlich annoch in fünf Articul fasse:

- I. Man hat mit Ihr. Käyserl. Majestät eine genaue Alliance und Verbindung gemacht zu Abkehrung des dem gangen Europa drohenden Übels; und man läßt Dieselbe mitten in der Alliance im Stich.
- II. Man hat versprochen, Dero Vortheil zu suchen, und dero Nachtheil und Schaden zu verwehren; und man suchet anizo Dero Schaden und Nachtheil, und wehret Derselben Vortheil.
- III. Man hat unter andern angelobet / die äusserste Kräfte anzuwenden, theils Linder und Provinzen wieder zu erobern; und an statt solche Verpflichtung werckstellig zu machen, will man Ihr. Majest. nöthigen, diesenigen, so man bereits wieder conquert, und von welchen man völligen Besitz genommen, und noch hat, wieder heraus zu geben / so wohl was das Erz-Hauß Oesterreich, als das Römische Reich betrifft, nemlich: Catolonien, Gibraltar, Majorca und Minorca, Jvica, Mantua, Mirandola, Comnathio, das Bährische, Eöllnische, und Herzogthum Lüttrich.
- IV. Man hat sich anheischig gemacht, keinen Frieden, ohne Vorbewußt Sr. Käyserl. Majestät, zu schließen; und man schließt gegenwärtig zu Dero Præjudice einen, mit Concertirung und Genehmhaltung Dero Feinden.
- V. Man hat sich verabredet / in Ansehung der Spanischen Succession, Deroselben eine billige und raisonable Genutzung zu verschaffen; aber an statt demselben nachzukommen, müssen Ihr. Majestät erfahren, daß man für Deroselben Augen die ganze Spanische Monarchie theile, zerstückle, zergliedere, und die Stücke davon unter Prinzen vertheile, die daran nicht das geringste Recht haben, und davon nur einer ist, derohalb einen Anspruch gemacht.

Mein

Mein Herr darf sich gar keinen Schutz aus den Worten: Eine billige und raisonable Genugthuung, anmassen, dann ich kan demselben solche determinirt und ausgedruckt zeigen, in einem besondern Titul des Alliance-Tractats von 1689: In den Addressen der Parliamenten von Nov. 1705. und Dec. 1706. In den Anreden der Königin an das Parlament, vom Dec. 1713. Nov. 1705. Dec. 1706. und in noch zweyen andern eben desselben Monat und Jahrs, wie ebenfals vom Nov. 1708. Ich kan sie beweisen aus denen eingegangenen Bündnissen mit dem Könige in Portugall und Herzogen von Savoyen/in den Jahren 1703. und 1704: Aus den Preliminar-Articuli von 1709., welche von den Bevollmächtigten dieser dreyer Puissancen unterzeichnet, und von Ihero Majestät der Königin ratificirt worden: Aus den Preliminair-Articuli des aller Ehrlich. Königes vom 2. Januarii 1710./ die auf Befehl Sr. Maj. zum Fundament der Sertruydenbergischen Friedens-Handlungen gelegt werden solten. (a) Endlich kan ich Sie auch beweisen aus der expressen Declaration, welche die Englische Bevollmächtigte zu Utrecht den 5. Mart. 1702., zusammt denen Herren Plenipotentiarien Ihero Hochmögenden, darauf thaten. Man findet hierinnen nichts Zweydeutiges. Die Erb-Folge von Spanien ist ihrer Natur nach untheilbar, und diese Monarchie kan man nicht trennen. Wer an einem Theil hat, hat es auch am andern, und die einzige billige Satisfaction, die man Ihero Käyserl. Majestät deshalb geben kan, besteht in der Restitution der Monarchie, weil solches einfolglich die einzige (b) reisonable Satisfaction ist, welche man Derofelben/ nach so vielen Siegen, Eroberungen und Triumphen, womit der grosse Gott in diesem Kriege die gemeinsame Waffen wieder Frankreich gesegnet wollen, anbieten können. Die Gerechtigkeit heischt solches; die natürliche Billigkeit erfordert es, und die allgemeine Wohlfahrt verlanger dasselbe nothdringlich; weil auffer solchem keine Balance, keine Sicherheit und Freyheit jemahlen zu hoffen.

Der Herr erlaube mir, mich zu expliciren/das mich in allen diesem die Conduite des Königes in Frankreich nicht befremde, sondern der Herren Engelländer ihr Comportement. Von der Stunde an, da dieser Monarch sich nicht gebunden zu seyn erachtet, an die solenneste Verzichten Seiner Frau Mutter und Gemahlin/an die Fundamental-Gesetze von Spanien, an dem Pyreneischen Tractat, welcher nach allem Einhalt und bester Form Rechts ratificiret, publicirt und zu Protocoll gebracht worden; an Seinem auf das Heil. Evangelium und Kirchen-Satz der Messe leiblich geleisteten Eyd; und von der Zeit her, da aller höchstgedachter Kö-

- nig
- a) So bald der hohen Allirten mehrbenandte Demandes Specifiques denen Franzosen übergeben worden/declarirten Die Englische und Holländische Bevollmächtigte denen Kayserlichen/ daß sie, was die vorbehaltene billige und gerechte Satisfaction betrifft, in ihrer/ wegen Festhaltung der grossen Alliance/formirten Clausul ihre Meynung dahin erklärten, und ihre Worte dergestalt ausdeuteten/ daß darunter die Restitution von Spanien und Indien vor die Kayserl. Maj. begriffen seyn solte.
 - b) Man will damit nicht sagen/daß der Kayser keinen Frieden, ohne Restitution der ganzen Spanischen Monarchie/gemacht haben würde; dann Ihr. Maj. ist mehr als zu wohl bekandt, daß es eine der fürnehmsten Regiments-Maximen sey, sich in die Zeit zuschießen; Man will nur soviel damit zu verstehen geben, daß man, in Betrachtung Derofelben kundbahren Rechte, und aller, in diesem Kriege, über dem allgemeinen Feinde befochtenen mercklichen Vortheile, Ihr. Majest. nach der Billigkeit, nichts weniger offeriren, dieselbe auch keine geringere Satisfaction annehmen können.

nig Sich berechtigt zu seyn vermeinet, die Spanische Monarchie, im Nahmen Seines Enckels, in Besitz zu nehmen, und denselben durch die Waffen darinnen fest zu setzen, darf man sich darüber nicht wundern. Er gieng seinen gebahnten Weg, gerade nach der Universal-Monarchie zu, so wie er einmahl von ihm angelegt worden. Allein die Engelländer, und die Bundes-Genossen/nachdem sie oft ihrem eignen Geständniß nach, die Nothwendigkeit, die allzu grosse Französische Macht zu schwächen, und dieser Puissance gewisse Bränken zu setzen, welche sie niemahlen leiden können, erkannt: Ja, da sie so vielfältig, nach der solenneften und allerbündigsten Rechts-Form das Recht Ihrer Kayserslichen Majestät auf die Spanische Monarchie für gültig erkläret, und anbey sich verbanden, dasselbe wiederum herbey zu bringen; wie hat es doch wohl möglich seyn können/dass sie, an statt zum vorgezielten Zweck zu gelangen/ daran es nunmehr wenig fehlere, so gleich auf einmal umgefattet, und ihre vorher gehabte Rathschläge, Meynungen und Vorhaben verändert? Daß sie den so rühmlichen Lauff ihrer und unserer Siege auf einmahl hemmen, und dergestalt/bey so kundbaren Abgange von ihren so heilig geschlossenen Bündnissen und Verträgen, vor aller Welt Augen die höchst-schädliche Resolutions ergreifen, auch solche wirklich zum Stande bringen, alles dasjenige wiederum zu vereiteln und umzustossen, was sie sich, so lanæ Jahre durch, mit so vieler Mühe und Kosten zu erkaltten, angelegen seyn lassen? Daß sie ihren fürnehmsten Bundes-Genossen, der ihnen so viele Jahre durch so redlich beygestanden, so gar auf einmahl verlassen; Ja, welches noch mehr, sein von Gott und Rechtswegen Ihm zukommendes Erbe sich anmassen, dasselbe unter sich und dem Feinde dergestalt theilen, als wäre es eine in einem rechtmäßigen Kriege erworbene Beute gewesen? Was wird die Nachwelt von den Engelländern sagen? Was wird man hinsichtlich von des Kaysers Bundes-Genossen urtheilen? Mit welchem Recht haben sie dasjenige schließen und eingehen können, was allbereit geschehen? Was wird fort hin aus ihnen und der ganzen Welt werden, wenn man hören wird, daß dergleichen Verfahren zu einer Staats-Maxime geworden, und andere Puissancen sich nicht mehr pflichtig, halten werden, ihren eingegangenen Bündnissen zu geleben?

Sie hätten die Fessel/ so Frankreich dem ganzen Europa anlegen wollen, brechen, die Freyheit des Commerci in Sicherheit setzen, und dadurch verursachen können, daß Friede und Recht zur besten Blüthe gekommen. Sie hätten ihrem Bundes-Verwandten das Erbtheil wieder herbey schaffen können, welches man Ihm so unrechtfertiger Weise abgenommen; Allein, sie haben nicht wollen, und ganz andre Gedancken deßfalls geschöpft. Die Zeit wird es geben/was sie davon für Nutzen haben werden, massen ich kein Prophet ihres Unglücks zu seyn verlange. Mein Herr aber mag sicherlich glauben, daß bey solcher Beschaffenheit der Sachen, Ihre Kaysersliche Majestät viel ehender das Alleräußerste abwarten werden, bevor Sie einen solchen unrechtfertigen/schimpflichen und schädlichen Frieden eingehen, welchen man Derofelben und dem Reiche aufzudringen bisher bemühet gewesen. Ich bin übrigens,

Utrecht, den 30. April, 1713.

Monseigneur,

Votre tres humble Serviteur.

É

P.S.

P. S. Endlich ist euer grosses Friedens-Werck vollbracht. Er ist unterzeichnet, und fehlet nur noch an Auswechslung der Ratificationen, welches eine bald aethane Sache ist. Die Eysfertigkeit eures Hofes wundert mich. In allen Dingen, die fest beschloffen, und darinn man einige Hinderung befahret/kan man nicht genug eilen. Nur dieses will nicht in meinen Kopff, daß die Königin/an statt ihrem Parlament die Friedens-Conditionen, versprochenen massen, vorzulegen/nur ihm angedeutet, er seye schon vollzogen. Möchte man nicht sagen: Sie fürchte in beyden Häusern eine grosse Unruhe? Und daß man Ihr etwa eine nicht allzu angenehme Remonstracion möchte zu hören geben? Monsieur und ich, haben eine Zeit erlebet, darinn dieses unfehlbar geschehen wäre. Doch die beyde Parlaments-Häuser haben unter gegenwärtigem Ministerio, die Königliche Authorität besser zu respectiren gelernet. Sie sind so gehorsame Kinder worden, daß sie die Königin gar wegen einer Sache, die sie nicht einmahl recht wissen, Glückwünschend bedancken. So gehet bey euch zu und ich begehre mich nicht darein zu mischen. Nur vergönnet mir zu sagen/daß ich diese zwey in der Königin Ansprache und der Adresse des Ober-Hauses befindliche Worte: General-Friede/nicht verstehe, man möchte den General-Frieden, und einen Particulier-Frieden für einerley halten. a) So ist es auch vor mich ein Rästel/daß es in der Adresse der Cammer der Gemeinen heist: Wir gratuliren Eurer Majestät/ mit äusserster Vergnügung wegen der glücklichen Schliessung dieses Tractats: Dann = = = wir können nicht zweiffeln, Euer Majestät werde alle zulängliche Satisfaction für Ihre Alliirte erhalten, und den Vortheil Ihrer eigenen Königreiche auf eine solche Weise gesichert haben, daß wir nicht nur ins künfftige auffer Gefahr/sondern auch in einem beglückten und blühenden Wohlstande leben mögen. Wie? Heist dieses seinem Bunds-Genossen eine zulängliche Satisfaction verschaffen, wenn man ihn mitten im Kriege verläßt/ sein Erbe zergliedert und zertheilet, und sich damit selbst bereichert? Die Stärke eines ohnedem mächtigen Feindes vermehren, und ihn in den Stand zu setzen, eigenen Gefallens die Freyheit von ganz Europa zu unterdrücken, heist dieses das Interesse seiner eigenen Königreiche befestigen/sie aufs künfftige sicher stellen/und seinen Unterthanen einen glücklichen und blühenden Wohlstand verschaffen? Dieses gestehe ich, Monsieur, will in meinen Sinn nicht.

a) Eben iezo ersehe in den öffentlichen Zeitungen/daß diese Frage durch Estimmen im Ober-Hause entchieden worden. Dann darinn ward durch Mehrheit derselben beschloffen: Es sey ein Genera/oder allgemeiner Friede/unerachtet der Käyser und das Reich zurücke stehen müssen.

ALLIANZ

Oder Bündniß zwischen dem Käyser Leopold dem ersten/ König Wilhelm III. in Engelland und denen vereinigten Niederlanden/ wegen der Spanischen Succession wider König Ludwig XIV. in Frankreich/ und Herzog Philipp von Anjou,
de Anno 1701.

Dem



Ennach Ihre Majestät von Spanien, Carl II. gloriwürdigsten Andenkens, vor ei-
niger Zeit sonder Leibes-Erben verstorben; und denn Ihre Kayserliche Majestät be-
wiesen, daß in der verbliebenen Majestät ihre hinterlassene Reiche und Länder von
rechtmäßen die Succession niemanden anders, als ihrem hohen Hause zu stehe; der König in
Frankreich aber wegen seines Enckels, des Herzogs von Anjou, sich dieser Nachfolge eben-
falls anmasset, und darzu das Recht vorwendet/ so gemeldetem Herzoge von Anjou, aus einem
Testamente, das der letzt-verstorbene König verfertiget haben soll, zukomme, auch dieser halben
in des von Anjou Nahmen die Posses der völligen Spanischen Monarchie an sich gerissen, die
Spanische Niederlande, nebst dem Herzogthum Meyland gewaffneter Hand eingenommen
in dem Hafen zu Cadix eine Flotte bereit hält/ viele Kriegs-Schiffe in das Spanische West-
Indien gesendet, und durch alles dieses nichts anders suchet, als die beyden Reiche Spanien und
Frankreich so genau mit einander zu vereinigen, und zu verknüpfen, damit sie ins künfftige
nicht mehr als nur eines ausmachen; so daß, falls man diesem nicht zuvor kommt, offenbahr
am Tage lieget/ wie Seiner Kayserlichen Majestät alle Hoffnung benommen werde, zu ihrem
Rechte jemahls zugelangen; Zugleich das Römische Reich sein Recht, daß es auf die Italien-
und Spanischen Niederländischen Lehns-Provinzien hat, ebenfalls verlehre; Engelland und
denen vereinigten Niederlanden die freye Schiffarth und Handlung auf dem Mitteländischen
Meer nach Indien und andern Orten gänglich gehemmet, und die vereinigten Niederlande
ihrer Sicherheit und Barriere dadurch beraubet werden, die sie wegen der Spanischen Nieder-
lande bisher gegen Frankreich gehabt, und endlich in Kriegen so mächtig werden dürffte,
daß sie sich die Herrschaft über sämliches Europa gar leichte zueignen könnte. Wann
aber wegen alles sothanen des Königs in Frankreich Verfahrens, Ihre Kayserliche
Majestät zu Erhaltung sowohl ihrer eigenen Rechte, als auch der Reichs-Lehen, sich
genöthiget gesehen, eine Armee in Italien zu senden; so haben Ihre Majestät der Kö-
nig in Groß-Britannien sich ebenfalls gemüßiget befunden, denen vereinigten Nieder-
landen ihre Trouppen zu Hülffe zu schicken; deren Sachen dermahlen nicht anders aus-
zusehen, als ob sie vom Feinde bereits würcklich angegriffen wären/ sientemahl die Her-
ren General-Staaten, nachdem ihre vormahlige Barriere oder Vormauer, dadurch sie
der Nachbarschaft mit Frankreich überhaben waren, gänglich weggenommen worden, sich
genöthiget befunden, zu Sicherheit und Wohlfarth Ihrer Republic alles dasjenige zu thun,
was sie bey einem offenbahren Kriege hätten thun können oder sollen. Dieweil nun eine
so ungewisse der Sachen Beschaffenheit weit gefährlicher war als der Krieg selber, Franck-
reich und Spanien auch deren sich in so fern bedieneten/ daß sie zu Unterdrückung der Freyheit
von Europa, und Sperrung aller Commercien, sich desto genauer zusammen verknüpfeten;
so sind Ihre Kayserliche Majestät und Ihre Königliche Majestät von Groß-Britannien,
nebst denen vortrefflichen hochmögenden Herren General-Staaten der vereinigten Niederlan-
den, aus diesen Ursachen bewogen worden, und haben dafür gehalten, daß zu Bevorcommung
so vieler Ubel und Abwendung der allgemeinen bevorstehenden Gefahr, nichts hinlänglicher
sey, als wenn sie ein genau- und festes Verbündniß unter sich errichteten, und zu diesem En-
de ihre Ministros mit nöthiger Instruction und Vollmacht versehen. Haben also Ihre Kay-

ferliche Majestät an Selten Ihrer zu diesem Werke bevollmächtiget, den Hochgebohrnen Herrn, Herrn Petrum, des heiligen Römischen Reichs Grafen von Gessen, Herrn von Carlsberg, Seiner Kayserlichen Majestät Cammer-Herrn, Reichs-Hofrath, und an die vortreffliche hochmögende Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande, Extraordinair-Ambassadeur, dann den auch Hochgebohrnen Herrn, Herrn Johann Wenceslaum, des heiligen Römischen Reichs Grafen von Wratisslaus von Wittrowitz, Herrn von Sineh und Wallerhitz, Ihre Römische und Königlichen Ungarischen Majestät Cammer-Herrn, der geheimden Böhmisches Cankley Hofrath und Assessorn, und Ihre Kayserliche Majestät bey Ihr. Kön. Maj. von Groß-Britannien Extraordinair-Ambassadeur, als ihre allerseitige Extraordinair-Ambassadeurs und Bevollmächtigte: Hiernebst Ihre Königl. Majestät von Groß-Britannien den Hochgebohrnen und vortrefflichen Herrn/ Herrn Johann, Grafen von Marleburgk, Freyherrn von Churchil und Sandridge, Ihre Königliche Majestät geheimden Rathe, Generalen der Infanterie und der Königlichen Englischen in denen Niederlanden sich befindenden Troupen commandirenden General, Extraordinair-Ambassadeuren, Com-missarien/Procuratorn und Bevollmächtigten: Ezechlichen Ihre Hochmögende, die Herren General-Staaten, Herrn Dietrich Ecken von Pantaleon, Herrn Friedrichen Freyherrn von Rheede, Herrn von Her, Commandeuren zu St. Antoni, Terle und Bure, aus der Zahl der Holländischen und Westfriesischen Ritterschafft, den Wohlgebohrnen Herrn, Herrn Anton Heinsium, der Holländischen und Westfriesischen Staaten Rath, Syndicum und Groß-Siegel-Bewahrer, auch Lebens-Präsidenten, Herrn Wilhelmen von Nassau, Herrn von Doyck 2c. 2c. Bevollmächtigten und Abgeordneten der Seeländischen Ritterschafft Herrn Everhard von Weede, Edlen Herren von Weede, Dickwelis, Katells &c. &c. Herrn der Stadt Oudewater, des Capiculi von unserer lieben Frauen zu Utrecht Decanum, erstern Rath und Prä-sidenten der Provinz Utrecht, Herrn Wilhelmen von Haaren, Ober-Auffsehern und Befehls-haber der Leckischen Dam-Bebäude, des Velsanischen Gebiets in Friesland verordneten Gritz-mann und der Universität Francker Curatorn, Herrn Burckhard Justen von Welvelde, auf Bucklem und Molchate, Erb-Herrn in Jalic, und Bekater, Herrn der Herrschafft Dan, Bevollmächtigten der Herren Staaten, und Herrn Wichern, Wichers, Raths-Herrn der Stadt Gröningen respectivè der Herren Staaten von Geldern, Holland, West-Friesland, Zeland, Utrecht, Ober-Insel, Gröningen und Darland, bey den Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande beyderseits Deputirten. Diese nun haben, Krafft ihrer Voll-machten, folgende Allianz und Bündniß errichtet:

I.

Soll zwischen Ihre Römischen Kayserlichen Majestät Ihre Königliche Majestät von Groß-Britannien, und denen Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande eine be-ständige, ewige und unauflöbliche Freundschafft, Correspondence und gutes Vernehmen, und jeder von Ihnen gehalten seyn, des andern Anken zu suchen, seinen Schaden hingegen nach aller Möglichkeit zu verwehren.

II.

Und weil Ihre Kayserliche Majestät Ihre Königliche Majestät von Engelland und de-

nen Herren General-Staaten nichts mehr angelegen, als eine allgemeine Ruhe und Friede in Europa zu erhalten, so haben sie geglaubet, das zu dessen hinkünfftiger Befestigung nichts kräftiger diene, als daß Ihre Kayserliche Majestät wegen ihrer zur Spanischen Succession habenden An- und Zusprüche / eine gerechte und billigmäßige Satisfaction verschaffet werde; Hiernechst, daß Ihre Königliche Majestät von Engeland, und die Herren General-Staaten wegen ihrer Reiche, Provinzhen und Herrschafften, auch freyen Schiffart und Handlung ihrer Untertanen eine hinlängliche und fattsame Sicherheit überkommen.

III.

Derowegen wollen die also zu'ammen Verbundene, so viel an ihnen seyn wird, vor allen Dingen dahin trachten, damit Ihre Kayserl. Majestät wegen gedachter Spanischen Succession eine gnungsame Satisfaction, Ihre Königl. Majestät von Engeland aber, und denen Herren General-Staaten eine fattsame Securitât verschaffet werde, zu diesem Ende wollen zu deren Erlaazung allerseits Verbundene binnen Zeit von zweyen Monaten von dem Tage an zu rechnen, da die Raticationes gegen einander ausgewechselt, sich ungesäumt und allen Fleißes darum bemühen.

IV.

So ferne aber die Sache binnen dieser Zeit durch Güte wieder alles Verhoffen nicht könnte erhalten werden; so geloben allerseits Allirte einander an, daß einer dem andern nach allen Kräfften bestehen wolle, und zwar dies, wie solches nach einer absonderlichen Convention wird verabredet werden können / damit sie also auf solche Art vorgedachte Satisfaction und Sicherheit erhalten.

V.

Zu mehrbesagter Satisfaction und Securitât nun zu gelangen, so wollen sie sich dahin bemühen / damit vors erste die Spanische Niederlande wieder erobert / und selbige ferner eine Vormauer, insgemein barriere genannt, zwischen Holland und Frankreich seyn, und durch solche zu jener Sicherheit, Frankreich von deren Gränzen entfernt sey / gleichwie es zuvor gewesen, ehe der König von Frankreich selbige mit seinen Troupen besetzt; iegleichen das Herzogthum Meyland / sambt denen darvon herrührenden Lehen, als welches ein Reichs-Lehen ist / und zur Sicherheit der Kayserlichen Erb-Lande dienet. Wie nicht weniger die Königreiche Neapolis und Sicilien, sambt denen Toscanischen Seehäfen / und im Mittelländischen Meere gelegenen Inseln, so ferne solche Spanischer Jurisdiction seyn / und welche denen Engel- und Holländischen Untertanen zu ihrer Schiffart und Handlung jedesmahl frey und offen stehen sollen.

VI.

Solle Ihre Majestät von Groß-Britannien und denen Herren General-Staaten frey stehen, zum Dienst / Nutz und Gebrauch ihrer Handlung und Schiffart in den Spanischen West-Indien so viel Land und Städte zugewinnen, als sie können, und was sie erobert haben werden, soll auch ihr eigen seyn und verbleiben.

VII.

So ferne die Noth erforderte, daß die Allirte zu Erlangung der Satisfaction vor

Ihro Kaiserlichen Majestät und zur Sicherheit vor Ihro Britannischen Majestät, und der Herren General-Staaten Reiche und Lande, sich in einen Krieg einlassen müßten, so wollen sie, so wohl wegen der Kriegs-Operationen, als auch sonsten dieser Allianz-Sache halber benötigten Consilia und Berathschlagungen getreulich und aufrichtig untereinander pflegen und communiciren.

VIII.

Wenn auch der Krieg einmahl angefangen, so soll keinem Theile erlaubt seyn mit dem Feinde vor sich alleine über den Frieden zu tractiren, sondern es soll dieses mit allerseitigem Rathe und Zusammensetzung geschehen. Es soll auch kein Friede gemacht werden, es haben dann Ihro Kaiserliche Majestät zuoor eine billige und gnugsame Satisfaction erhalten, und daß Ihro Maj. von Groß-Britannien und denen Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande, wegen ihrer Reiche, Provinzien, Herrschafften/ ingleichen ihrer Commerci- und freyen Schiffarth halber, ebenfalls satzsame Sicherheit gegeben werde; Hiernechst vorhero gnugsame Verwahrung geschehen sey, daß das Französische und Spanische Reich niemahln unter einen Herrn falle, noch zusammen vereiniget weres, am allerwenigsten aber ein König zugleich in Frankreich und Spanien regiere; und dann absonderlich, daß Frankreich niemaln in den Besiz des Spanischen West-Indlens gelange, noch ihm allda einige Schiffarth oder Handlung, es sey, unter was Vorwand es wolle, weder directe noch indirecte erlaubet werde. Endlich und so ferne nicht alle diejenigen Verträge, Tractaten, Freyheiten/ Privilegia, Rechte und Immunicäten, zum kräftigsten erneuert und befestiget werden, welche die Engel- und Holländischen Unterthanen zum freyen Gebrauch und Behuff ihrer Commerci- und Schiffart, so wohl zu Lande als zu Wasser, in Spanien/ der Mittelländischen See, und aller der Orten/ die der letzt verstorbene König in Spanien, so wohl in Europa, als außser demselben besessen, zu gebrauchen und zu genießten gehabt/ oder durch hergebrachte Gewohnheiten/ oder auf andere rechtmäßige Art gebrauchen oder genießten könten.

IX.

In derselbigen Zeit/ da ein dergleichen Vertrag oder Friede wird errichtet werden, wollen die Allirten sich über alle dem vergleichen, was zu Befestigung der Schiffarth und Handlung vor die Unterthanen von Seiner Britannischen Majestät und denen Herren General-Staaten, in denen zu erlangen habenden Ländern, die der letzt verstorbene König in Spanien besessen, nöthig seyn wird: wie nicht weniger von der Art und Weise, durch welche denen Herren General-Staaten ihre mehrbenannte Barriere oder Vormauer gegeben werden soll.

X.

Weil auch in denen Orten, die Engel- und Holland mit ihren Waffen zu erobern hoffen, sich wegen der Religion einiger Zwistigkeit erheben könten, so will man zu obgesetzter Zeit von deren freyem Exercitio sich ebenfalls bereden und handeln.

XI.

Die Allirten sollen verbunden seyn, einander mit allen Kräfften wider den/ der sie

anfallen wird/ bezustehen, welches ebenfalls gültig seyn soll, so ferne Frankreich oder eine andere Potenz sie dieses Bündnisses halber angreifen wolte.

XII.

So ferne über mehrerwehnte Satisfaction und Sicherheit vorieho gehandelt, und sich verglichen werden könnte, oder aber, nachdem man unumgänglich zu denen Waffen greiffen müste, der Friede wieder hergestellt würde, so soll doch nach einem also geschlossenen Frieden, oder getroffnem Vergliche, zwischen denen Allirten eine Defensiv-Allianz verbleiben/ damit dieser Friede oder Vergleich dadurch garantirt werde.

XIII.

In dieser Allianz und Bündniß sollen alle Könige, Fürsten und Staaten, die solches begehren/ und die einen allgemeinen Frieden verlangen, mit eingenommen werden. Und weil dem heiligen Römischen Reich absonderlich daran gelegen ist, daß ein vollkommener Friede erhalten, und die Reichs-Lehen wieder hergebracht werden / so soll gemeldtes Reich zu dieser Allianz absonderlich eingeladen werden. Ingleichen soll denen Allirten, oder jeden alleine frey stehen, diejenigen zur Eintretung mit zu invitiren, die ihnen beliebig seyn werden.

XIV.

Diese Allianz soll von allen Allirten binnen Zeit von 6. Wochen, oder aber, wenn es seyn kan, noch eher / rathairt werden. Zu Beglaubung dessen allen haben wir Eingangs benannte Bevollmächtigte uns unterschrieben, und unsere gewöhnliche Pottschafte beygedrucket. Geschehen in Haag den 7. Septembris 1701.

Von wegen Thro Kayserl. Majestät /

Petrus Graff von Goesen,

Johannes Wenceslaus,

Graff Bratislaw von Mittrowitz.

Von wegen Thro Königlichen Majestät von Engelland/

Johannes Graff von Marlborough/

Von wegen der Herren General-Staaten/

D. van Eck. von Pantaleon.

H. van Gent. Frenherr von Rhede/

H. Heinsius, W. von Nassau/

E. de Welde, A. van Haaren/

B. J. Welvede, W. Wichers.

Nota. Nach König Wilhelm des III. in Engelland, den 19 Martii 1702, erfolgten Todesfall hat die

die jetzige Königin Anna allen auswärtigen Ministern notificiren lassen, Ihren hohen Principalen die Versicherung zu geben, daß sie alle mit Ihrem Königl. Herrn Antecessore geschlossene Allianzen und Bündnisse unverbrüchlich halten wolte.

Beylagen/

A.

Præliminair- Articula, welche der König von Frankreich zum Fundament der Friedens-Handlung zu Gertrundenberg bewilliget und gelobet, den 2. Jan. 1710.

Deshon die Eröffnungen/welche der König wegen des Friedens gethan hatte, aufgehört haben, so bald die Feinde Sr. Majest. sich geweigert, denselben unter denjenigen Bedingungen zu schliessen, welche er ihnen hatte anbieten wollen; So wird er dennoch mit so grosser Aufrichtigkeit angetrieben, daß Seinige zu einer schleunigen Wiederaufrichtung der Ruhe von Europa beyzutragen, daß er annoch einzuwilligen begehret, unter eben denenselben Bedingungen darvon zu handeln, welche er ehemahls vorgeschlagen hat, falls die Fürsten und Staate/welche wieder Se. Majest. würcklich im Kriege begriffen seynd, auf dieses Fundament einen Ort zu denen Conferenzen benennen/und eine Zusammenkunft derer Ministern anordnen wollen, welche bevollmächtiget seynd, von dem Frieden zu handeln, und denselben unter nachfolgenden Bedingungen zu unterzeichnen:

I. In Ansehung Spaniens verspricht der König auf eine authentische Weise/so bald der Friede unterzeichnet seyn wird, den Erz-Herkzog Carl von Oesterreich vor einen König von Spanien und insgemein von allen Ländern, welche unter diese Monarchie gehören, zu erkennen, so wohl in der alten, als in der neuen Welt, ausgenommen die Staate und Länder, deren Zergliederung der König von Portugal und der Herkog von Savoyen durch die Tractaten welche sie mit dem Kaiser und seinen Allirten geschlossen/ sich haben versprochen lassen; Wie auch diejenigen Plätze ansgenommen, welche der Erz-Herkog denen General-Staaten derer vereinigten Niederlanden abzutreten/sich anheischig gemacht hat.

Ingleichen erbietten sich Se. Majestät nicht allein alle diejenigen Troupen, welche Sie etwa zuvor ihrem Enckel dem Könige, zugeschicket haben, zurücke zuberuffen, sondern auch ihn hinzuführen keinen Succurs zu zusenden, um ihn directe oder indirecte auf dem Throne zu handhaben.

Und zur Versicherung der Erfüllung dieser Zusagen, wollen Se. Majestät vier aus ihren Bestungen in Flandern, welche Sie erwählen werden, denen General-Staaten einhändigen, um dieselben/bis die Sachen in Spanien geendiget seyn werden, als ein Unter-Pfand und Versicherung desjenigen Wortes zu bewahren, welches Se. Majestät. von sich geben, daß Sie sich, nemlich, weder directe noch indirecte in die Sache dieser Monarchie einmischen wollen.

Sie versprechen auch, dero Untertanen bey harter Straffe zu verbieten, daß dieselbe
unter

unter denen Trouppen des Catholischen Königs Dienste annehmen, und Sie machen sich verbindlich, dieses Verbot so genau beobachten zu lassen, daß sich niemand unterstehen wird, dasselbe zu verletzen.

Seine Majestät wollen auch einwilligen, daß weder die Monarchie Spanien, noch ein-ger Theil derselben mit der Monarchie Frankreich wieder einverleibet werden solle, und daß kein Fürst von dem Hause von Frankreich an der Regierung der Monarchie Spanien auf ein-igerley Weise Theil haben könne.

Die Länder in West-Indien, welche Spanien zugehören, sollen in allem demjenigen was in Ansehung dieser Monarchie gesagt werden wird, und von welcher sie einen grossen Theil ausmachen, mit begriffen seyn, und der König wird versprechen, daß kein Schiff seiner Unterthanen sich nach vorgedachten Ländern in Indien begeben soll, um darinnen Handelschafft zu treiben, unter was Vorwand solches immer geschehen möchte.

II. In Ansehung des Käfers und des Reichs, will ihnen der König die Stadt Straßburg und das Schloß daselbst in eben demselben Zustande wiedergeben, darinnen sie sich be- finden.

Die Rebler-Schanze soll auch mit der in dem 8. Articul derer Præliminair-Articul verzeichneten Artillerie wieder gegeben, und die Stadt Straßburg in ihre alten Prærogativen und Freyheiten wieder eingesetzt werden, deren sie als eine Reichs-Stadt genossen hat, ehe sie unter den Gehorsam Sr. Majestät gebracht worden.

Er will auch einwilligen, daß die Stadt Breglach mit ihrem Gebiet mit der in dem 9. Ar- ticul derer Præliminair-Puncte verzeichneten Artillerie dem Käfer wiedergegeben werden soll; und er will mit dem Besitz des Elsasses, nach dem Buchstaben des Westphälischen Frie- dens und nach dem 10ten und 11ten Articul derer Præliminarien zu Frieden seyn.

Seine Majestät wollen dem Reiche die Bestung Landau lassen, nebst der Freyheit, ihre Befestigungs-Wercke zu schleiffen. Sie versprechen auch, alle Forts schleiffen zu lassen, welche Sie längst dem Rhein von Basel an bis nach Philippsburg auferbauet haben.

Seine Majestät willigen auch ein, daß die Stadt Rheinfels dem Land-Grafen von Hes- sen-Cassel abgetreten werde.

Daß man in denen ersten Conferenzen wegen des Friedens den 4. Articul des Tractates von Ryswick untersuche, um die hierüber entstandene Streitigkeit zu schlichten.

Und daß Sie den Churfürsten zu Brandenburg vor einen König von Preussen erken- nen wollen, nebst dem Versprechen, demselben in den Besitz derer Fürstenthümer Neufcha- tel und Valengin keinesweges zustöhren. Sie wollen auch die neunte Chur dem Churfürsten von Hannover zu Liebe erkennen.

III. In Ansehung Engellandes will der König die Fürsten Anna vor eine Königin von Groß-Britannien erkennen; Wie auch die Aufrichtung der Erb-Folge von dieser Crone in der Protestantischen Linie, so wie sie durch eine Acte des Parlaments gemacht worden ist.

Seine Majestät wollen dieser Erbhne auch die Insel Terra nova wiedergeben, und man wird sich wegen der Wieder-Erstattung aller andern Ländern vergleichen, welche in West-Indien seit wärendes Krieges, so wohl durch Frankreich, als durch Engelland, erobert worden seynd.

D

Seine

Seine Majestät wollen die Befestigungs-Werke zu Dänkirchen schleiffen, und auch dessen Hafen ausfüllen, nebst dem Versprechen, selbige niemahls wieder anzurichten.

Sie wollen auch denjenigen Vorsatz billigen, welchen der König von Engelland aefasset hat, sich aus Frankreich hinweg zu begeben, sobald der Friede geschlossen seyn wird; jedoch mit der Bedingung, daß er die Freyheit haben soll/ sich dahin zuverfügen/ wohin er will, und daß er daselbst in Sicherheit seyn möge.

IV. Was die Herrn General-Staaten derer vereinigten Niederlande betrieffe, so will ihnen der König die denenselben in dem 22. Articul derer Præliminair-Puncte versprochene Plätze zur Barriere geben/ nemlich: Furnes/ das Fort Knocke, Meenen, Ipern, Nyffel/ Dornick, Conde, Maubeuze, samt ihren Zubehörungen, und unter denen in den 5. Articul der Præliminarien ertwehnten Bedingungen.

Was diesen Plätzen derer Niederlande anlanget, welche dem Könige in Spanien annoch zugehören, so wollen Se. Maj. Dero Troupen heraus ziehen; dergestalt, daß selbige dem Erz-Herzoge unmittelbahr nach der Unterzeichnung des Friedens in seine Gewalt gegeben werden sollen.

V. In Ansehung des Herzogs von Savoyen will der König dasjenige Begehren willigen, welches die Allirten dieses Fürsten in dem 27. und 28. Articul der Præliminarien gethan haben; Jedoch begehren Se. Majest. auch, daß die Churfürsten von Bayern und Cöln in ihre Länder und Würden wieder eingesetzt, und daß ihre Ministers zu denen Friedens-Conferenzen zugelassen werden sollen, damit sie daselbst ihr Interesse beobachten können.

Endlich weil von einem Friedens-Tractat, und nicht, von einem Stillstande derer Waffen gehandelt wird, so soll die Zeit zur Bewerckstellung dieser Bedingungen, nach Auswechselung derer Ratificationen, der Gewohnheit gemäß eingerichtet werden.

Auf diesen Fuß erbietet sich der König auch noch Plenipotentiarien zu schicken, und von dem Frieden zu handeln, und hierzu diejenige Zeit nützlich anzuwenden, welchen der Winter zu solchem Ende an die Hand giebet, ehe man fertig ist/ die Eröffnung des bevorstehenden Feldzugs zu thun.

Wann Se. Majest. gutwilliges Erbieten nicht angenommen wird, erkläret Er, vom aller-Verbindung frey und loß zu seyn, und habe man ihm die Verlängerung eines Krieges/ der noch so viel Blut kosten werde/ nicht zu zumeßen.

B.

Præliminair-Articulu, überliefert in Engelland durch den Herrn Menager, den 27. Septemb. 1711. zum Fundament der Utrechtschen Friedens-Negotiation.

Weil der König aus allem Vermögen zu Errichtung des General-Friedens das Seinige beitragen will, als declariret Er:

I. Daß Er die Königin von Groß-Britannien in solcher Qualität, imgleichen die Succession der Krone, so wie sie jetzt errichtet ist, erkennen wolle.

II. Daß

II. Daß Er willig und ernstlich genehm halte, daß man gerechte und zulängliche Mesu-
res nehme, zur Verhinderung/ daß die Kronen von Franckreich und Spanien niemahls an ei-
nem Prinzen vereinigt werden: Was Seine Majestät überzeuget, daß eine so überaus gros-
se Macht dem Besten und der Ruhe von Europa zuwider.

III. Des Königs Meinung ist, daß alle Prinzen und Staaten/ in diesem Krieg be-
griffen, keinen ausgenommen, eine gnugsame Satisfaction bey dem zu errichtenden Frieden
finden sollen: Und daß die Kaufmanschafft ins künstliche zum Vortheil von Groß- Britan-
nien, von Holland, und anderer Handlung treibenden Nationen eingerichtet und unterhalten
werden solle.

IV. Weil auch der König ob dem Frieden, wann er wird gemacht seyn, genau halten
wird, und seine Absicht dahin geht, die Gränzen seines Reiches, ohne Beunruhigung seiner
benachbarten Ständen in Sicherheit zu setzen; So verspricht Seine Majestät in dem Tractat
zu bewilligen/ daß die Holländer in den Besitz fester Plätze, die ihnen in den Niederlanden an-
gewiesen werden, treten, mithin eine Barriere haben sollen/ zu Versicherung der Ruhe von
Holland, gegen allerley Unternehmungen von Seiten Franckreichs.

V. Der König bewilliget auch, daß man eine sichere und geziemende Barriere mache, für
das Römische Reich und das Oesterreichische Haus.

VI. Unerachtet Dänkirchen den König sehr grosse Geld-Summen, so wohl es zu bekom-
men, als auch zu dessen Befestigung gekostet, und zu Schleiffung der Wercker annoch ansehn-
liche Unkosten erfordert werden, verspricht Seine Majestät, dennoch solches gleich nach dem Frie-
dens-Schluß zu rathen, falls man ihm ein gnugsames Equivalent für seine Fortificationen
giebt. Weil nun Engelland solch Equivalent nicht geben kan, solle es auf denen wegen der
Friedens-Handlung zu haltenden Conferenzen ausgemacht werden,

VII. Wann die Friedens-Conferenzen angehen/sollen alle Forderungen der in diesem
Krieg verwickelten Prinzen und Staaten treulich und freundlich untersucht, und zu deren
Einricht. und der Interessirten Partheyen vergnügten Endigung nichts ermangeln lassen.

Krafft Königlicher Vollmacht, haben Wir unterschriebner Ritter des Or-
dens St. Michael, Deputirter des Commerciens-Raths, Nahmens Sr.
Königl. Majestät. gegenwärtige Præliminair Articuln beschlossen.

Londen den 27. Sept. v. St. oder den 28. Octobr. n. St. 1711.

(L. S.) MENAGER.

C.

Declaration des Herrn St. John, Staats-Secretarii von
Groß-Brittannien/ an die Ministri der Alliirten Prinzen/
deren Trouppen in Englischen Sold gestanden.

Den 1 Jul. 1712. St. n.

Nachdem die Königin versicherte Nachricht empfangen, woraus Sie den gegenwärtigen
Zustand der Sachen einsehete als einen solchen, daß es nicht mehr stehe auf den Condi-
tionen

uen des Friedens oder des Krieges, sondern bloß auf der Frage: Ob Ihre Majest. die Einrichtung und die Heimlichkeiten des Friedens haben, oder solches denen General-Staaten in Händen stehen solle, und zu dem Ende diese/ zu Störung der von Ihr genommenen Measures, die Allirte an sich zu ziehen suchen, also daß ihre Generale in Flandern dem Prinzen Eugenio, zu Fortsetzung des Krieges, gehorsamen, hingegen dem Herzog von Ormond nicht folgen wollen, im Fall die Königin, zum Besten des Friedens zu einem Waffen-Stillstand zu schreiten nützlich erachtete; Als habe Ihre Majest. ihm befohlen/ denen Ministern der Puissancen, so Troupen in Flandern/ entweder ganz in Englischem Sold, oder in Gemeinschaft mit den Herren Staaten hätten, anzudeuten, daß Sie einen der gleichen Abschlag für eine Declaration wider sich selber ansehe, und daher entschlossen denen sich wegernden, weder Sold noch Hilfs-Gelder, noch ihre Rückstände zu bezahlen; Wobey Ihre Majestät verlange, daß gedachte Minister jeden Commandeur ihrer Principalen davon benachrichtigen: Daß man unverweilt einen Expressen an den Herzog von Ormond absenden würde, zu Einnehmung der Derter, welche Frankreich der König zur Sicherheit der Vollziehung des von der Königin in ihrer Ansprache ins Parlament den 17. Jun. vorgelegten Friedens-Entwurfs einzuräumen erbotten; welche Plätze/ weil man sie in einem zweyfährigen Krieg nicht würde einnehmen können, weit wichtiger wären als diejenige so man jetzt eroberte. Daher Ihre Majestät hoffete, den hohen Allirten weit vortrefflicher seyn würde/ es hierin mit Ihr zu halten, als andere Wege zu wehlen, um so viel mehr, weil/ es gehe auch wie es wolle, die Königin sich von besagtem Friedens-Entwurf nimmermehr würde abbringen lassen &c.

D.

Adresse des Ober-Hauses an die Königin/ gegen der absonderlichen Erklärung der Frankösischen Offerten, welche den 10. Febr. 1712. behändiget worden.

Wir Ew. Majest. dienst-pflichtige und getreue Untertanen, die geist- und weltliche im Parlament versammelte Lords, ersuchen einmützig Erlaubniß/ um Ew. Majestät den rechtmäßigen Verdruß dieses Hauses zu representiren, wegen der dishonorablen Begegnungen an Ew. Majest. von Frankreich, in Vorstellung Ew. Maj. Titul zu diesen Reichen nicht eher als nach gezeichnetem Frieden zu erkennen. Und können wir uns nicht enthalten, unser äufferstes Mißvergnügen über die Friedens-Conditiones, Ew. Majestät und Dero Allirten durch die Frankösischen Plenipotentiarren angeboten, auszudrücken/ und wir versichern Ew. Maj. mit dem größten Eysen und Zuneigung, daß dieses Haus Ew. Maj. mit Guth und Blut in Fortsetzung dieses Krieges, mit sämlichen Dero Allirten, bis daß ein vor Ew. Maj. und alle Dero hohe Allirten, honorabler und gefälliger Friede erhalten, bestehen werde.

Antwort der Königin.

Mylords.

Ich dancke euch herzlich für den Eysen, den ihr für meine Ehre bezeuget, und für eure Versicherungen, mir bezustehen.

Pro-

E.

Protestation etlicher Lords im Ober-Haus wegen des Herzogs
von Ormond verwegener Concurrenz mit den
Allirten in Flandern.

I.

Wir halten eine Ordre, so, wie sie in der Frage vorgestellt worden, für durchaus nöthig, weil wir vollkommen überzeuget, daß der Herzog von Ormond eine Ordre bekommen, wegen welcher er nicht offensive agiren darff. Und diß wissen wir nicht allein aus denen Zeitungen, welche so wohl hier als in Holland im Druck, und den Bericht erstatten, daß er solche Erklärung an Prinz Eugentium und die Deputirte der General-Staaten in ihrer letzten Berathschlagung gethan, als dieser Prinz und die Deputirte ihm hefftig anlagen, sammt ihnen auf die Französische Armee, welche damahls so wohl an Menge als Güte der Troupen den Allirten weichen muste, loß zu gehen; sondern auch weil diejenige Lords, welche des Handels recht kundig seyn können, es nicht geläugnet, welches sie, falls die Sache nicht wahr, wohl nicht würden unterlassen haben. Ja sie haben so gar dem Parlament eine nachmahls gestellte Ordre vorgeleget, die seit kurzem an den Herzog von Ormond gesandt, darin ihm einer Belagerung mit beyzuwohnen erlaubet wird. Welches ein abermaßlicher Beweis, daß er vorher eine Ordre mißse gehabt haben, darinn es ihm verbothen gewesen. Sonsten wäre diese letzte Ordre unnützlich und ungereimt, weil eines jeden zu Wasser und Land commandirenden hohen Generals allgemeine, beständige und gesetzte Ordre ist, dem Feind mit äußersten Kräften, wo er nur kan, Abbruch zuthun; und erhellet aus dieser letzten Ordre ganz klar, daß es nach der Meynung der Ministers selbst nützlich, zum wenigsten einiger maffen die erste Ordre, Krafft deren er nichts thun dörrffen, zu widerrufen. Läßt man aber diese Ordre, da der Herzog keine Schlacht den Franzosen lieffern darff, stehen, so düncket uns sehr seltsam und ganz nicht übereinkommend mit der ihm gebenden Erlaubniß, zu einer Belagerung zu heiffen, als welche hierdurch ganz unnützlich wird. Dann die Wegnehmung keiner Festung den Allirten so vortrüglich seyn kan als Cammerich. Nun läßt sich aber dieser Platz nicht belagern, man sage dann die Franzosen zu vor aus ihrem Lager: welches, wo die Franzosen Fuß halten, sonder einer Bataille unmöglich. Andere Unternehmungen werden zu nichts dienen, als ihnen Zeit zu geben, die sie sich dann wohl wissen zu Nutz zu machen.

II. Vermeynen wir/dieß sey der Ehre Ibro Majestät, dem öffentlichen Credit, und der Billigkeit, womit man andern Ibro Maj. Allirten verhasstet, entgegen, und heisse dieß so viel, als ihnen einen Waffen Stillstand aufdringen wider ihren Willen, und auf die aller verhänglichste Weise, weil sie die geringste Wissenschaft davon nicht gehabt, mithin in grosse Gefahr kommen könnten: Überdem daß es uns aller wesentlichen Vortheile über den allgemeinen Feind beraubet, welches dieser Nation und ganz Europa betrübte Folgen verursachen kan.

III. Gleich wie die Ministri gestehen, daß der General-Frieden noch nicht geschlossen/ worzu man auch würcklich keine Hoffnung sieht, massen die Franzosen auf die absonderliche ihnen vor drey Monaten von den Alliirten überlieferte Forderungen keine Antwort ertheilet; und man ferntr erkläret: daß man keinen aparte Frieden gemache, Ja daß die Errichtung eines solchen Friedens was thörichtes und untreues wäre; So sind wir, weil wir noch im Kriege und keine Sicherheit für den Frieden haben, daß eine solche Ordre, mit den Alliirten nicht zu concurriren, ganz deutlich dahin gehe, daß man sich beraube aller glücklichen Gelegenheiten/ welche die göttliche Schickung an die Hand geben kan/ und die sich festlich noch gegeben hatte, unsern Feind zu überwinden, und ihn zu Annehmung eines billigen und länglichen Friedens zu zwingen. Es wäre gewiß unweise und gefährlich, denen Französischen Versprechungen zu trauen/ welche so gar von keiner Sicherheit/ daß der Friede selbst, unserm Düncken nach, nicht sicher seyn wird, man mache ihn dann also, daß die Alliirte ihre völlige Satisfaction darinn finden, und willig mit zur Sache thun, mithin einer des andern Guaranteur werden möge.

IV. Se. Maj. hat ja mit grosser Weißheit ihrem Parlament die Eröffnung gethan, daß das beste Mittel zu einem guten Frieden zu gelangen, seye die frühzeitige Zurücksetzung zum Krieg, und dessen eysrige Fortsetzung. Da nun das Parlament seiner Schuldigkeit gegen Ihre Maj. zu folge, und mit einem rechtmäßigen Eyser für das Wohlseyn des Vaterlandes und Europa in solcher Absicht sehr starcke Subsidien bewilliget, ist unsere Meynung, daß, da eine solche Verhinderungs-Ordre dieser Ihre Majestät Declaration schnurstracks entgegen/ selbige nur aus einem sehr übeln Rath/ wordurch die gute Absichten des Parlaments hintergangen werden, herrühren könne; ingleichen werden alle schwere Lasten und Taxen, welche man so getrost und mit so gutem Entzweck eingezangen, unnützlich und vereitelt werden. Wordurch wir endlich, nach Erschöpfung unserer Schätze, Verliehrung der Zeit, in Noth gerathen dürfften, einen solchen Frieden anzunehmen, als einem stolzen und hochmüthigem Feinde uns zu gönnen belibben würde.

F.

Protestation erlicher Lords gegen das Friedens-Project, davon die Königin den 6/ 16 Junii 1712. dem Parlament. Eröffnung gethan

Wir halten nöthig zur vorgestellten Sicherheit eine Guarantie zu haben, weil Wir meinen, daß die angebottene Friedens-Conditiones herrühren aus einer separaten Unterhandlung, welche die Ministers mit Frankreich gehalten, ohne Communication an die vornehmsten Alliirten, absonderlich an die General-Staaten, wie sie in ihrem Schreiben an die Königin melden, und derjenigen, deren Angelegenheiten Ihre Majestät als un-

unzertrennlich von den Ybrigen consideriret, wie sie sich im Parlament expliciret, und Wir sind der Meynung, daß diese Negotiation mit den Befehlen streite, welche Ihre Majestät in der Antwort auff die Adresse dieses Hauses declarirte gegeben zu haben, nemlich: Daß sie deo Plenopotentiarien zu Urecht Vollmacht ertheilet, mit der Allirten ihren zu deliberiren. Sie ist auch streitig mit der Resolution die in der Bottschaft vom 17 Januar. enthalten, welche sie an das Haus gesandt wegen der genauen Vereinigung, worinnen sie vermeynt zu treten, um einen guten Frieden zu erhalten, und um solche zu garantiren und zu handhaben. Über dieses ist diese Negotiation wieder den 8ten Articul der grossen Allianz, welcher alle Interessenten ausdrücklich verbladet / nicht anders als zusammen und mit Consens aller Partheyen zu tractiren. Wir meinen, daß die Weigerung, die man thut, diese Worte dazu zu fügen, von den Allirten angesehen werden können, als eine Gutheißung, welche dieses Haus thun würde, der Tractaten mit Frankreich, welche uns doch instinkftig den größten Schaden bringen könnte, und düncket, daß diese Weise absonderlich zu handeln, ein großes Mißtrauen bey den Allirten erwecken könne, welches sie dahin bringen möchte, dadurch Frankreich Gelegenheit zu geben, um diese Vereinigung, welche bis dato uns so nützlich gewesen, zu brechen, und Frankreich anzureizen, den Friedens-Schluss auszusetzen, oder den Allirten Conditiones vorzuschreiben; Wir meinen, daß eine Vereinigung zwischen den Allirten iho desto nöthiger sey, weil das Fundament aller Frankösischen Offerten, welche so wohl Groß-Britannien als die Allirten betreffen, gegründet ist auff die Renunciacion des Herzogs von Anjou auff dieses Reich, welche Renunciacion aber nicht auff einen guten Grund stehet, zudem ist sattsam bekandt, wie wenig auff solche Renunciacion zu trauen. Wir urtheilen nicht, daß es sicher sey, sich zu verlassen auff den vornehmen Theil des Tractats, worinnen man setzet, daß solches sich von selbst ausführe / und daß Frankreichs Interesse sey solches zu handhaben; Weill offenbahr ist, daß Frankreich seit dem Pyrenäischen Frieden sich immer bemühet, die Monarchien von Frankreich und Spanien zusammen zu fügen, und dadurch demahleinst die Universal-Monarchie im Hause von Bourbon fest zu stellen. Betreffend Porto Mahon, Gibraltar, de Assiento, und andere Vortheile, die Frankreich Groß-Britannien präsentiret / die es doch allezeit wieder nehmen kan, wenn man betrachtet den großen Reichthum, den man ihn lassen sollte; So meinen Wir / daß solche unmöglich von jemanden als eine Ersetzung an Groß-Britannien von Spanien und Indien / die man dem Hause von Bourbon lassen will / angesehen werden könne, und würde solches unter andern unsere Wollen-Manufacturen im Grunde verderben. Was die Schleifung von Dünkirchen betrifft, so wäre solche wohl gut vor unsern Kauff-Handel; Alleine es ist zu besorgen, daß man hierinnen noch nicht einig / es wäre dann, daß man davon ein Equivalent an Frankreich gäbe. Belangend die Interessen der Allirten ins besondere, wiewohl solche noch nicht determiniret, so können solche auch mit unser Sicherheit überein kommen. Am Rhein, als die Barriere des Reichs, läffet man Strassburg und Dünningen in der Gewalt Frankreichs, da doch das erste vorn Schlüssel des Reichs zu halten ist. Die Vorstellungen von Frankreich wegen der Barriere der General- Staaten berauben sie nicht allein aller Plätze, die sie seit 1709 ero-

bert,

bert / sondern auch 2. az. anderer in der Foderung verfasst, welche die General-Staaten in diesem Jahr gethan; Welches so wohl ihre Barriere als unsere Sicherheit merklich schwächen würde. Portugall scheint der Macht von Spannten überlassen zu seyn / ohngeachtet der grossen Vortheile, welche Wir von diesem Königreich in der Handlung wärenden Kriege genossen / und die Uns noch sehr nützlich seyn können. In Summa, es ist so kleiner Unterschied zwischen den Offerten von Franckreich, und die, welche es den 11 Febr. n. st. zu Utrecht gethan / daß es uns vorkommt / wann wir sie zusammen vergleichen, daß das eine so wohl als das andere eine Wirkung einer particular Negotiation mit Franckreich sey.

Dannhero läffet die Treue / die Wir vor ihro Majestät hegen, und die unserm Vaterlande schuldige Aufrichtigkeit nicht zu, unsere vorige Meynung zu widerrufen, oder die gegenwärtigen Conditiones vor uns und die Allirten vor gut zu halten, und unsere Approbation dazu zu geben. Aus diesen Ursachen sind Wir der Meynung, daß die Offerten von Franckreich auf keine Weise mit den Vortheilen übereinkommen, welche Ihre Majestät vor dero Königreiche und vor Dero Allirten rechtmäßig von den Successen, womit Gott Dero Waffen gesegnet, erwarten kan; Daß diese Offerten nicht genug sind / um die Balance der Macht in Europa zu bewahren, oder vor die künfftige Sicherheit Ihre Majestät und Dero Allirten, wann sie auch genau erfüllet würden; Und deswegen ist unsere gethane Vorstellung vollkommen nöthig, nemlich: Daß man mit den Allirten übereinstimmige Regula nehme, damit sie vermocht werden mögen, um sich zu Ihre Majestät in eine vereinigte Guarantie zu fügen.

Die vornehme Herren / so diese Protestation unterzeichnet / waren die Lords Sommerset, Godolphin, Devonshire, Berckley, Oxon, Ely, Haversham, Suffolck, Asaph, Bolton, Waarton, Marlborough, Dorchester, Bangor, Rutland, Nottingham, Carlisle, Scarborough, Mohun, Tovvnshend, Covvper, Montague, Lincoln und Bradfort, so meistens lauter Herzoge gewesen.

H.

Conditiones, auff welche der König von Franckreich mit dem Hause Oesterreich und dem Römischen Reich Friede machen will.

Der König von Franckreich verspricht und engagiret sich den Frieden mit Ihre Kaiserlichen Majestät auf nach specificirte Conditiones zu machen / wann selbige vor dem

dem ersten nachstkommenden Junii angenommen werden, nach solcher Zeit Seine Majestät an keinem Engagement gehalten seyn wollen.

Nach Zeichnung des Friedens, wolle der König die bishero in dem Römischen Reich von Ihme nicht erkennete Titulen/ dafür erkennen, benennelich den Churfürsten von Hannover/ mit denen Rechten und Prærogativen, so selbiger Dignität anhangend.

Der zu Nyßwick in dem Monath October 1697. Jahrs geschlossene Friede solle restabliert werden, und der Rhein zur Barriere zwischen Frankreich und dem Reich seyn, also daß der König all dasjenige halten solle, was Seine Majestät disseite gemeldten Flusses würcklich besizet, und diejenigen Plätze wiedergeben oder demoliren lassen, welche deroselben anderseits des Rheins oder auf desselben Strohm zugehören.

Seine Majestät wollen an Ihro Käyserliche Majestät die Stadt Alt. Brensch mit allen ihren Dependencien zur Rechten des Rheins gelegen, abtreten, die zur linken Seite gelegene sich conservirend, unter andern das Fort Morcier genandt, alles nach der gemachten Disposition des Nyßwickischen Friedens.

Seine Majestät wollen gleichfalls an Ihro Käyserliche Majest. und das Reich das Fort Kehl übergeben.

Was die andern Fortressen, so jenseit des Rheins aufgerichtet, anlangt, wolle der König das Hornwerck, welches gegen Hünningen über zur rechten Seits selbigen Flusses gelegen, wie auch ein anderes Hornwerck/ so auf einer Insel vor Hünningen gemacht, demoliren lassen.

Auch wollen Seine Majestät daß in einer Insel zur rechten der Brücken von Strassburg unter selbiger Stadt gelegene Rheinfort/ so zu dem Fort Kehl gehet, demoliren lassen.

Wie imgleichen das Fort de Tille auf der Brücken zwischen dem Rheinfort und dem Fort von Kehl.

Das Fort Louis, welches in der Insel des Rheins lieget, soll rasirt werden, wie auch das Hornwerck in der Insel du Marquisat genandt, gegen selbigem Fort über gelegen, imgleichen einige Redouten und Retrenchementen in selbiger Insel.

Das Fort Selingen auf der Revier von Stollhoven über den Rhein gelegen, gegen Fort Louis über, solle demoliret werden/ und die Fortificationes, so zu Homburg und Ditsch gemacht, rasirt, zufolge des 30sten Articul des Nyßwickischen Friedens.

Landau solle an Ihro Käyserl. Majestät verbleiben, in dem Stande, wie es gegenwärtig ist.

E

Ihro

Ihro Kayserliche Majestät sollen ferner das Königreich Neapolis haben, wie auch das Herzogthum Mayland/ausgenommen dasjenige, welches von diesem Herzogthum an den Herzog von Savoyen übertragen,zu Folge dem zwischen dem Kayser Leopold und gemeldten Herzogen von Savoyen, in dem Jahr 1703. geschlossenen Tractat, benanntlich die Stadt und das Land von Vigevano, falls vor Schließung des Friedens kein Equivalent abgetreten werden solte.

Die Plätze von Italien, so von dem Königreich Neapolis und dem Herzogthum Mayland dependiren, sollen denen übergeben werden, welchen sie rechtmäßig zugehören.

Die an der Seiten von Toscana zu Spanien gehörende 4. Plätze, unter welchen Porto Longone begriffen, sollen an Ihre Kayserl. Majest. gegeben werden.

Die Spanische Niederlanden, auffer was unten specificirt, sollen Ihre Kayserl. Majestät zugehören, wie ebenfalls die Plätze und Länder, so der König abtritt, und alles dieses solle Ihre Kayserl. Maj. übergeben werden, auf die Conditiones, über welche sie mit den General- Staaten übereinkommen werden.

Alles was der König von Preussen besizet in der Provinz von Geldern, und den Ventern von Kessel und Krickenberg, solle gemeldtem König eins mit denen Dependencien cedirt werden.

Weil der König von Spanien, als er die Niederlanden an Ihre Hochfürstl. Durchl. dem Herzog von Bayern übergeben, sich reservirt hat in einer Provinz derselben Landen ein Stück auszufuchen, welches 30000. Rthlr. Einkommen ausbringe, und solches in faveur der Prinzessinnen von Urbini zum Fürstenthum aufzurichten, so solle diese Reservation auch Platz haben.

Ihre Hochfürstl. Durchl. Erz- Bischoff zu Colln, solle in allen seinen Ländern, Beneficien, Dignitäten/Sigungen, Einkommen, Mobilien, Kleinodien, und so fort in alle die Güter und Privilegien, welche er in lauff dieses Krieges verlohren, wieder restabliret werden.

Dergleichen Restabliung solle besagter Hochfürstlichen Bedienten und Dome- stiquen, weil sie ihrem Herrn gefolget, proferibirt, und dero Güter confiscirt worden, geschehen.

In der Stadelle von Birtich und in der Stadt und Schloß von Huy, könne Holländische Garnison seyn, und sollen die Fortificationes von Bonn rufirt werden.

Das Bisthum und Capitul von Hildeshelm sollen in den Stand gesetzt werden darinn dieselbe seyn sollen nach dem Inhalt der Westphälischen Tractaten.

Ihre Hochfürstliche Durchlauchtigkeit von Bayern, solle in allen seinen Ländern, welche er vor diesem Kriegs besessen, restabliert werden, ausgenommen die Ober-
Pfalz/

Pfalz/welche dem Churfürsten zu Pfalz mit dem Rang im Churfürstlichen Collegio selbiger anklebend, solle gelassen werden, solcher allein seit deroselben und des Prinzen Carl von Neuburg Leben zu genießen/ nach deren Absterben aber, ermeldte Ober-Pfalz mit dem Rang im Churfürstlichen Collegio, gleich wie Ihre Hochfürstliche Durchlauchtigkeit von Bähern vor diesem Kriege dieselbe besessen, wieder auf ihnen und seine Descendenten zurück kommen; Inmittelst solle in seiner Faveur ein neuntes Electorat gemacht werden.

Das Königreich Sardinien solle Ihre Hochfürstl. Durchl. von Bähern mit dem Titul vom König gegeben werden.

Gemeldtem Prinzen solle die Souverainität des Herzogthums und der Stadt Lurenburg, der Stadt und Grafschaft Namur, der Stadt Charleroy und aller deren Dependencien verbleiben, biß dahin in seine Lande, außserhalb der Ober-Pfalz wieder restabilliret seye, und in Possession des Königreichs Sardinien, und des Tituls vom König gesetzt.

Ferner sollen Ihre Hochfürstliche Durchlauchtigkeit von Bähern in Possession verbleiben von der Souverainität, der Stadt und Herzogthum Lurenburg und deren Dependencien biß deßwegen des Uiberheimischen Tractats erlittene Schade ihr ersetzt, welches dann von uninteressirten Arbitris regulirt werden solle, darzu sich eines Theils die Königin von Groß-Britannien anverbothen.

Indessen sollen die General-Staaten gleich nach gemachten Frieden mit dem König in die Stadt Lurenburg, in die Stadt und Schloß Namur und Charleroy, Garnison legen.

Die Prinzen Ihrer Hochfürstl. Durchl. von Bähern sollen Er. Durchl. heraus gegeben werden/ wie auch die Artillerie, Mobilien, Kleinodien und was mehr ist, zc. alle Bediente und Domestiquen Ihrer Hochfürstl. Durchl. welche proscibirt, und derer Güter confiscirt worden, weil sie ihrem Herrn gefolget, sollen gleich denen Ihrer Hochfürstl. Durchl. Erz-Bischoff zu Eölln restabillirt werden.

So bald Ihre Hochfürstl. Durchl. von Bähern in Possession von Sardinien und den Titul des Königs gesetzt, und alle seine Lande außser der Ober-Pfalz restituirt/ solle die Souverainität von Namur und Charleroy mit ihren Dependencien abgetreten werden, und nach vorher gegangenen Ersetzung vorangezogen- erlittener Schaden des Uiberheimischen Tractats gleichfalls die Souverainität des Herzogthums Lurenburg.

Es soll eine General-Amnestie seyn für alle Spanier, Italiäner und andere, welche ein- oder andere Parthey gefolget, und selbigen ihre Güter so wohl in Spanien als Italien restituiret werden.

Dem

Dem Herzogen von St. Pierre soll eine völlige Satisfaction durch Bezahlung vorgeschossener Gelder für Sabionette, eins mit denen Interessen darab gegeben werden, und diejenige von seinen Gütern, so confiscirt oder aufgehalten worden, wie auch die Einkommen von selbigen welche ohne rechtmäßige Ursache confiscirt worden, besagtem Herzogen zurück gegeben werden.

Utrecht, den 11. April 1713.

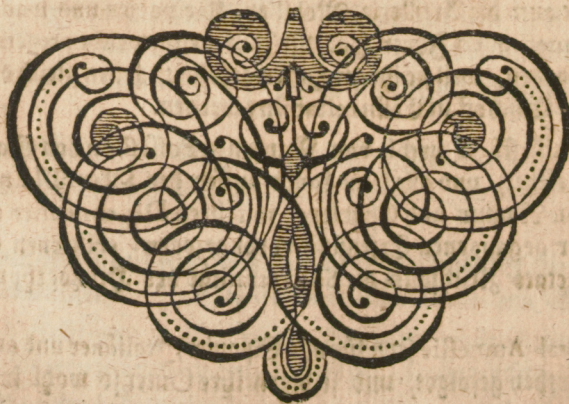
Huxelles.

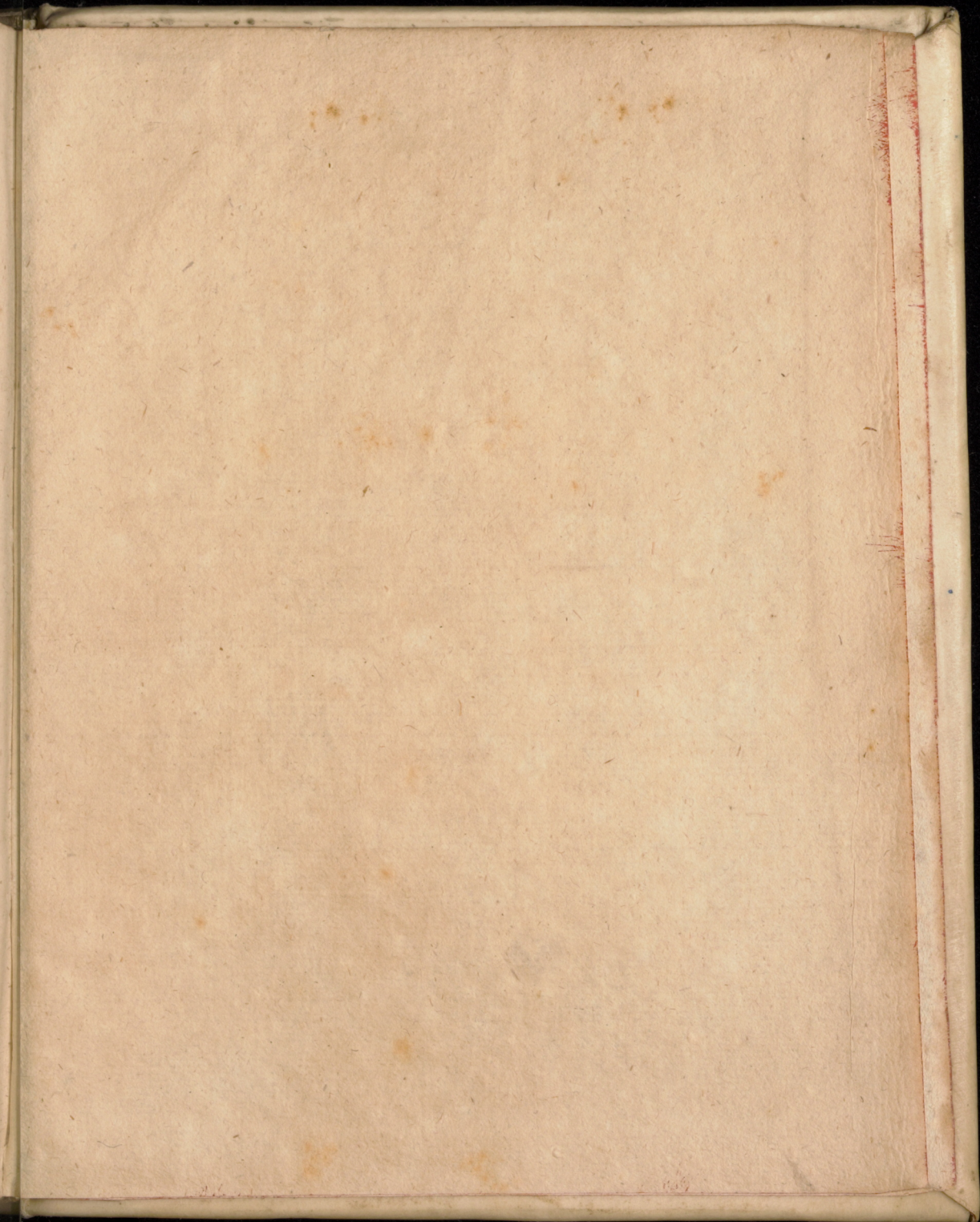
Menager.

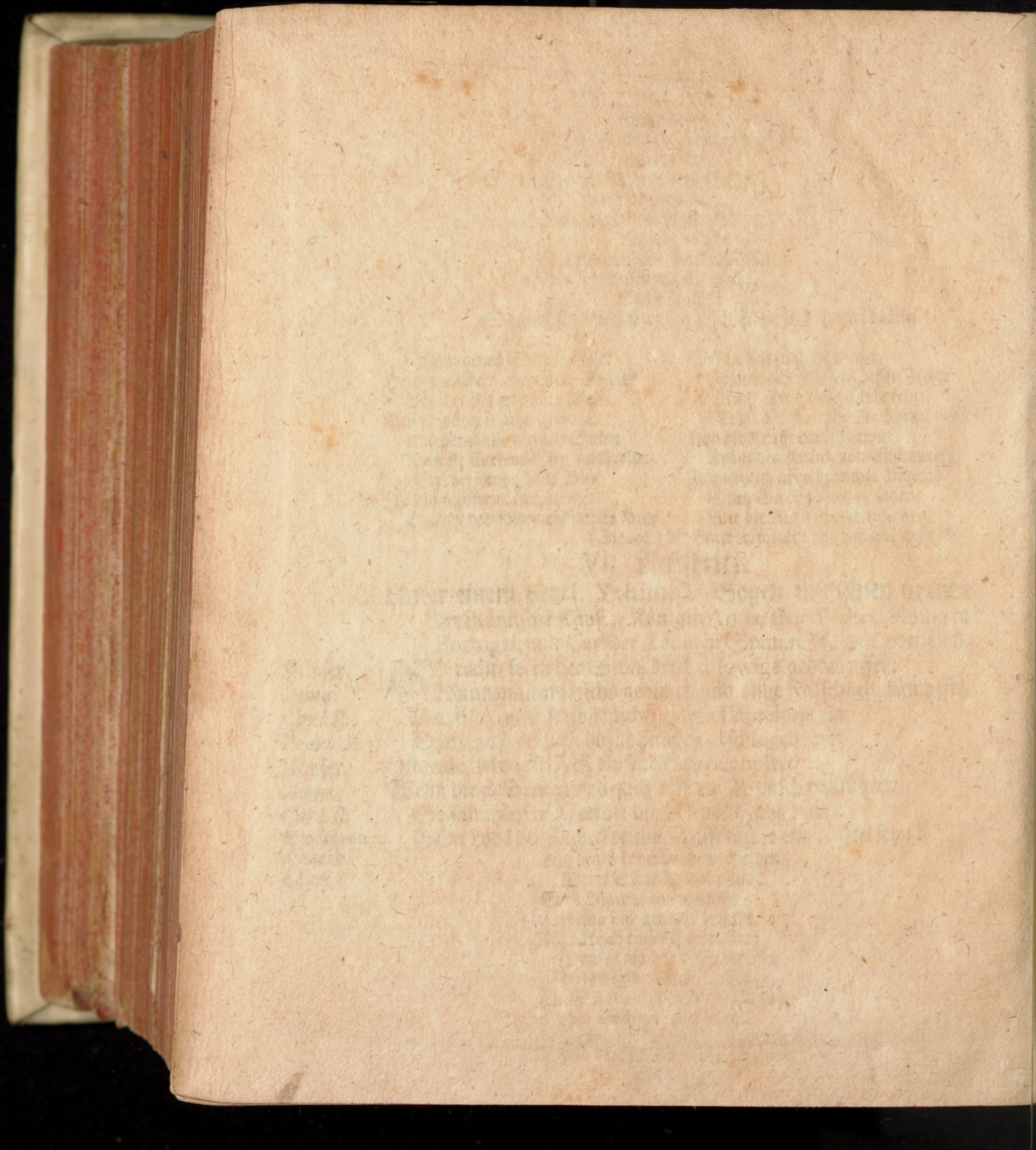
Das obstehende accordiret mit dem denen unterschriebenen Plenipotentiarien Sr. Britannischen Majestät, durch die Plenipotentiarien von Frankreich eingeliefertem vor der Friedens-Signature zwischen Engelland und Frankreich unterzeichneten, und von gemeldten Engelländischen Ministern denen Kayserlichen Plenipotentiarien eingehändigeten.

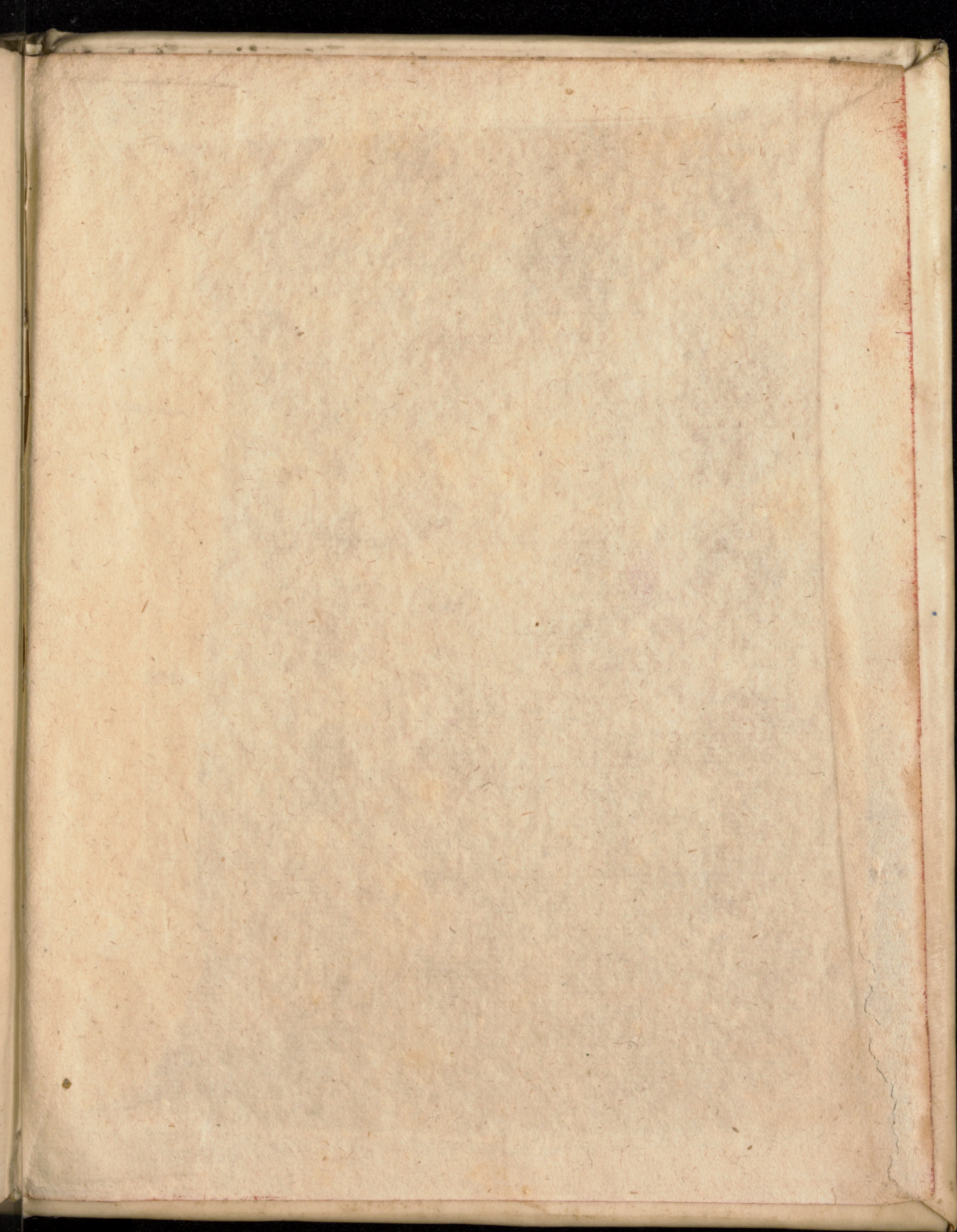
Utrecht, den 14. April 1713.

Joh. Bristol, C.P.S.
Strafford.











(Der Medicus wil dem Könige das Vomitiv überreichen/der wil
aber ungern daran)

ns nur nicht sitzen bleibt/dafern ichs eingenommen.
Pulver ist probat, es ist aus England kommen/
Und hat es Marlebourg selbst in Person gemacht.

(hier nimmt es der König ein)

Allein/was wird denn mir vor dißmahl zgedacht
ich denn gleichesfals mit höchster Qual vomiren?
werden auch darauf erwünschte Ruhe spüren.

So thut das Pulver weg/ ein Pulver mag ich nicht.

Es wird die Wirkung auch durch Pillen schon verricht;
er langet er eine andere schöne Dose herfür/daraus nimmit er eine ziemlich
grosse Pille/und präsentiret sie dem Duc de Anjou)

ömmt denn diese her/von wannen wird sie bracht?

hat Eugenius mit eigener Hand gemacht.

(Duc de Anjou schlucket sie ein/ und Ludowig fängt an zu heben.)

rd mir herßlich angst A. T. H. A. T. H wil springen.

Eckel wird auch mich bald zu dem Brechen zwingen.

/Stra/ Stra/ Straßburg/ Elßaß/ Pfalz.

la/ la/ la/ land gleiches Fals.

saueur këmmt mir das. Bry, Bry, Bry, Brysach dort.

weh! Ach weh! Mein Hals/ Nea, a, apel fort.

/hört! Es praxelt auch von hinden.

Servante/ sehet nach.

ervante die Wärterin hebt das Bette auf. Sadalgo schleicht mit hin/hat
eine grosse Brille auf der Nasen/siehet auch mit zu / und machet verzweif-
felte Minen.)

Fort Louis, ist zu finden.

könt ihr dort nachsehn; Es knackte auch im Bette.

(weist nach Duc de Anjou Bette)

Sie sehen auch nach.

Pampelona ist allhier/ und hengt an einer Kette.

ist der Magen leer

Ach schafft ein Cordial.

az Scholam, la paix. Gebraucht es überall.

ist ein hoch Recept/ davon ich nichts versteh.

as. Du Schelm/ Hophei.

o wunderliche Kräuter.

wär' ein Berenhäuter/

eins davon verschlingt.

h aber/ wenn die Noht sie zu gebrauchen zwingt.

es nicht ändern kan.

G 2

Ah

